

Ausgabe 2024/2025

Magazin für
Schülerinnen und Schüler

SOZIAL POLITIK

KI UND FACHKRÄFTESICHERUNG

SOZIALE SICHERHEIT UND GERECHTIGKEIT

LEBEN UND ARBEITEN MIT BEHINDERUNG

AUSBILDUNG UND STUDIUM

www.sozialpolitik.com

Vorwort

Unfallschutz am Arbeitsplatz, Krankenversicherung für alle, Arbeitslosengeld bei Jobverlust oder Rente im Alter: Diese Leistungen des Sozialstaats sind für uns selbstverständlich. Vor rund 150 Jahren war das anders. Damals gab es noch keine Absicherung bei Unfällen, Krankheit, Arbeitslosigkeit und im Alter. In diesen Fällen konnte Unterstützung nur durch die Familie erfolgen. Häufig bedeutete dies trotzdem Armut und existenzielle Not.

Im Gegensatz dazu werden heute die größten Lebensrisiken durch unseren Sozialstaat abgesichert. Der Sozialstaat wird durch Beiträge zu den Sozialversicherungssystemen und Steuern finanziert. Dadurch wird ein Ausgleich zwischen Jung und Alt oder zwischen gesunden und kranken Menschen möglich. Diesen Ausgleich sozial gerecht zu gestalten und die soziale Absicherung zu gewährleisten, sind die wichtigsten Ziele des Sozialstaats.

Allerdings muss der Sozialstaat an die aktuellen Herausforderungen angepasst werden. Wie verändert der digitale Wandel bestehende Berufe und Unternehmen? Welche neuen Berufe ent-

stehen? Wie werden wir künftig zusammenarbeiten? Welche Auswirkungen hat der Altersaufbau der Gesellschaft für den Sozialstaat? Diese Fragen werden für uns alle bedeutsam – das Magazin für Schülerinnen und Schüler soll Wissen vermitteln und zur Diskussion anregen.

Wir bemühen uns um eine Sprache, die alle Menschen anspricht. Deshalb möchten wir möglichst geschlechtersensibel und barrierefrei schreiben, müssen dabei aber abwägen: Nicht alles lässt sich gleichermaßen maximal umsetzen. Wir verwenden in diesem Magazin neutrale, weibliche und männliche Personenbezeichnungen. Damit sind jeweils alle Geschlechter gemeint, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet. Auch wenn Schreibweisen wie „jede*r“ oder „Mitarbeiter*innen“ stärker ausdrücken, dass Menschen aller (einschließlich diverser) Geschlechter gemeint sind, erschweren die Textunterbrechungen für manche den Lesefluss. Menschen, denen das Lesen nicht so leichtfällt, können den Inhalt ohne Textbrüche besser erfassen. Auch für Menschen mit Sehbehinderungen, die sich den Text durch Software vorlesen lassen, wird das Hören und Verstehen erleichtert.

Inhaltsverzeichnis

<u>Arbeitswelt von morgen</u>	S. 6
<u>Fachkräftesicherung</u>	S. 8
<u>Digitalisierung</u>	S. 10
<u>KI in der Arbeitswelt</u>	S. 12
<u>Praktische Hilfen zum Berufseinstieg</u>	S. 14
<u>Lernen im Austausch</u>	S. 17
<u>Soziales Europa</u>	S. 18
<u>Arbeitsrecht</u>	S. 20
<u>Mitbestimmungsrecht</u>	S. 22
<u>Leben und Arbeiten mit Behinderung</u>	S. 26
<u>Das Sozialstaatsprinzip</u>	S. 32
<u>Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenversicherung</u>	S. 36
<u>Alterssicherung</u>	S. 40
<u>Lebensrisiken</u>	S. 42
<u>Soziale Gerechtigkeit</u>	S. 45
<u>Armut und Reichtum</u>	S. 48

Impressum

Eine Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der Klett MEX GmbH.

Autoren der überarbeiteten Ausgabe:
Miriam Binner, Thilo Großer, Manuel Heckel,
Louisa Schmidt und Andreas Schulte, Köln
(Redaktionsschluss: August 2024)

**Herstellung und
Projektkoordination:**
Klett MEX GmbH, Stuttgart

**Gestaltung Magazin und
barrierefreie PDF-Datei:**
Full Moon Communication GmbH, Stuttgart

**Eduversum GmbH/Brigitte Böster,
epiphan visual solutions GmbH**

Fotos:
S. 1: freepik.com/freepik
S. 2–3: iStock.com/filistimlyanin
S. 6: iStock.com/baramee2554
S. 7: Pixabay.com
S. 8: iStock.com/wildpixel
S. 10: iStock.com/Cecilie_Arcurs
S. 11: iStock.com/NatalyaBurova
S. 12: iStock.com/KamiPhotos
S. 14: iStock.com/pcess609
S. 15: Handwerkskammer zu Köln
S. 17: iStock.com/MariaUspenskaya, Freepik
S. 18: iStock.com/gpointstudio, iStock.com/lsmailciydem, iStock.com/gpointstudio, Freepik
S. 19: Vecteezy.com, iStock.com/imaginima
S. 20: iStock.com/arturbo
S. 22: iStock.com/Cecilie_Arcurs
S. 26: iStock.com/vadimguzhva
S. 28–29: Privat
S. 32: iStock.com/guvendemir
S. 33: Freepik
S. 35: iStock.com/fleaz
S. 36: iStock.com/filmfoto
S. 37: iStock.com/andresr
S. 39: iStock.com/steluk
S. 40: iStock.com/wundervisuals
S. 42: iStock.com/FooTToo
S. 44: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Freepik
S. 45: Shutterstock.com/Arthimedes
S. 47: Dante Davis (privat)
S. 48: iStock.com/Ralf Geithe
S. 49: Tobias Drobot
S. 50–51: Freepik
S. 52: Pixeden

Druck:
Hausdruckerei BMAS, Bonn

Internet und E-Mail:
www.sozialpolitik.com
redaktion@sozialpolitik.com

Die Schulzeit geht zu Ende – was nun? Die Festlegung auf einen künftigen Berufs- und Bildungsweg fällt vielen schwer. Wie sollen Jugendliche einen Beruf für sich finden, der nicht nur ein gutes Einkommen und Sicherheit, sondern auch Spaß und eine sinnvolle Tätigkeit verspricht? Hier das Richtige auszuwählen, fällt heute nicht leichter als früher.

Aber egal, mit welcher Ausbildung oder welchem Studium es losgeht – anschließend steht begleitendes Lernen im Beruf auf dem Programm. Neue Technologien werden den Arbeitsalltag der

Zukunft in praktisch allen Berufen verändern. Wissen und Fähigkeiten aktuell zu halten, wird im Digitalzeitalter darum immer wichtiger. Wer die Angebote der Qualifizierung und Weiterbildung nutzt, eröffnet sich auch neue Jobchancen und andere Karrieremöglichkeiten.

Viele Wege führen in den Arbeitsmarkt. Bei der Berufsorientierung steht unter anderem das Beratungsangebot der Agentur für Arbeit zur Verfügung. Unterstützung gibt's außerdem auf einigen zentralen Portalen. [S. 14-15](#)

Keine Sorge vor dem Berufseinstieg

Was erwarten Jugendliche von ihrem Beruf?

Sicherer Arbeitsplatz



Möglichkeit, etwas zu tun, das ich sinnvoll finde



Gefühl, etwas zu leisten



Genügend Freizeit neben der Berufstätigkeit



Quelle: Shell Jugendstudie 2019, repräsentative Befragung von 12- bis 25-Jährigen



Arbeitswelt von morgen

Nicht ohne Bildung und Ausbildung

Fachkräfte werden gebraucht, insbesondere auch, um die digitale und ökologische Transformation zu bewältigen.

Die Beschäftigung ist in den letzten Jahren immer weiter gewachsen, die Zahl offener Stellen ist so hoch wie lange nicht. Man spricht davon, dass sich der Arbeitskräftenachfragemarkt in einen Anbietermarkt gewandelt hat. Die Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg ergab für das erste Quartal 2024 bundesweit insgesamt 1,57 Millionen offene Stellen.

Klar ist: Unternehmen brauchen weiterhin die Arbeitskräfte von morgen. In einigen Berufen ist die **Nachfrage nach Fachkräften** besonders hoch. Das gilt etwa für IT-Experten, in der Altenpflege oder in zahlreichen handwerklichen Berufen. Auch in **vielen anderen Berufen**

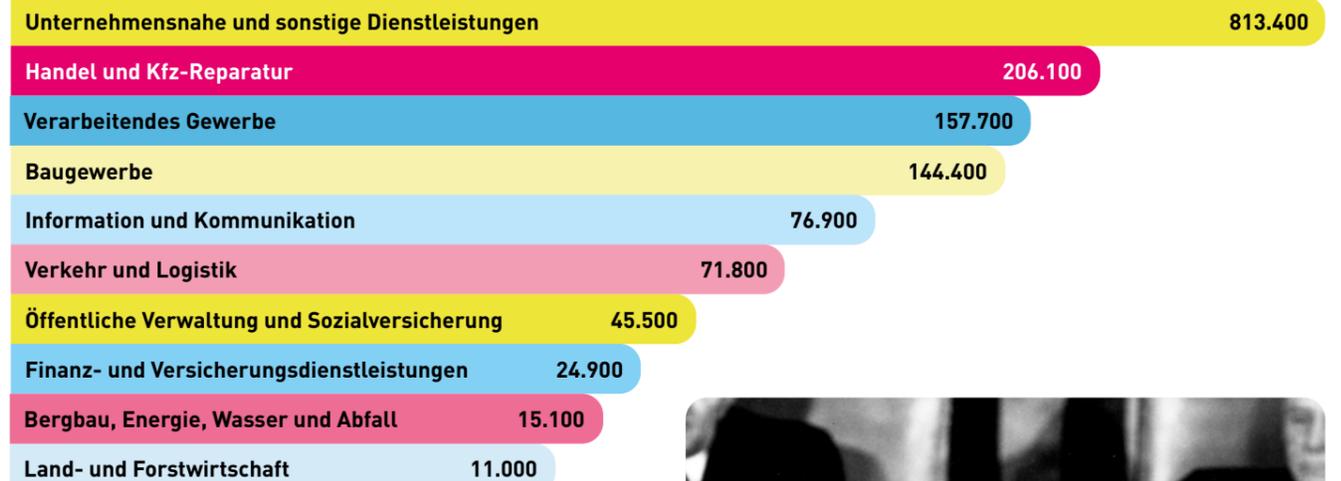
spüren die Unternehmen, dass sie nicht mehr so leicht Personal finden wie früher. Parallel gehen jetzt und in den kommenden Jahren viele Beschäftigte in den Ruhestand (S. 40). Diese Mischung ist eine Gefahr für die Wirtschaft: Wenn Stellen nicht besetzt werden können, bleibt Arbeit liegen – und irgendwann müssen Unternehmen Aufträge ablehnen. **Automatisierung kann in manchen Berufen helfen:** Wenn ein Roboter unterstützende Tätigkeiten übernimmt, können sich die Beschäftigten auf andere Aufgaben konzentrieren.

Die Digitalisierung erfordert aber auch neue Kompetenzen der Beschäftigten. Mehr als jeder zweite Arbeitsplatz in Deutschland kann sich laut einer Studie der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) in den kommenden 15 Jahren durch die Digitalisierung stark verändern. Hinzu kommt,

dass Deutschland mehr auf umweltfreundlichere Technologien setzt. So wird beispielsweise die Nutzung von Kohle für die Energieerzeugung nach und nach reduziert. Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren werden durch Elektro-Autos ersetzt. Um diesen Strukturwandel zu gestalten, wird mehr in Qualifizierung investiert. Beschäftigte und Betriebe werden bei der Auswahl und Finanzierung von passenden Weiterbildungen stärker unterstützt. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ohne einen Berufsabschluss, die jenen nachholen wollen, haben einen Rechtsanspruch auf eine solche Förderung. Und auch der Bedarf an Maßnahmen, die beim Berufseinstieg oder bei einer Umschulung für einen Beruf von morgen helfen, wird voraussichtlich ansteigen.

1.567.000*

offene Stellen zählte das IAB im ersten Quartal 2024. Diese teilten sich wie folgt auf die Branchen auf:



Quelle: Institut für Arbeitsmarkt und Beschäftigung, IAB Stellenerhebung

*1. Quartal 2024; Hochrechnung auf Basis vorläufiger Zahlen

„Es gibt nur eins was auf Dauer teurer ist als Bildung: keine Bildung.“

”

John F. Kennedy,
US-Präsident von 1961 bis 1963



Lebensbegleitendes Lernen

Schule, Praktikum, Ausbildung, fertig? Von wegen. Sich weiterzubilden gehörte schon immer zum Berufsleben dazu. **In Zukunft wandeln sich Stellenanforderungen in vielen Bereichen noch schneller**, weil neue Technologien dazukommen oder sich Wertschöpfungsketten verändern. Das rückt das Thema Weiterbildung stärker in den Fokus: „Die Bedeutung des lebensbegleitenden Lernens nimmt mit der fortschreitenden Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft zu“, sagt Friedrich Hubert Esser, der das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) leitet.

Was bedeutet das? Die Grundlage für einen erfolgreichen Berufseinstieg ist eine duale oder schulische Ausbildung, ein duales Studium oder ein Hochschulstudium. Doch danach kommen neue Bildungsbausteine dazu: Zum Beispiel bieten die Industrie- und Handelskammern Zertifikatskurse an, in denen sich Arbeitnehmende über mehrere Wochen in Spezialthemen weiterbilden können. In wenigen Wochen oder Monaten

ist so z. B. eine anerkannte Zusatz-Qualifikation im Online-Marketing-Management, Datenschutz oder E-Recruitment möglich. Auch im Handwerk gibt es kompakte Weiterbildungsmöglichkeiten und neue Wege – bis hin zum Studium ohne Abitur (S. 15). Gerade durch digitale Weiterbildungsangebote wird es einfacher, auch neben der Arbeit **online Kurse zu absolvieren**. So ist man flexibler und kann individuell sein eigenes Lernen gestalten.

Einen guten Überblick über verschiedene Weiterbildungsangebote ist z. B. auf dem Nationalen Onlineportal für berufliche Weiterbildung „mein NOW“ der Bundesagentur für Arbeit verfügbar.



Fachkräftesicherung

Fachkräfte gesucht: Lösungen für eine wachsende Herausforderung

Der demografische Wandel, die Digitalisierung und dann noch der Wechsel von fossilen Brennstoffen hin zu erneuerbaren Energien (sog. Dekarbonisierung) stellen die Fachkräftesicherung vor große Herausforderungen.

Es wird immer komplizierter sicherzustellen, dass es in Deutschland Fachkräfte in der benötigten Anzahl und mit den passenden Qualifikationen gibt. Zum Beispiel vergrößert sich das sogenannte Fachkräfteparadox: In einigen Branchen und Regionen werden dringend Fachkräfte benötigt, während in anderen Branchen und Regionen ein Arbeitsplatzabbau stattfindet und Menschen deshalb arbeitslos werden. Ein Ausgleich zwischen dem Bedarf und dem Angebot an passend qualifizierten Arbeitskräften findet leider nur teilweise statt. Dadurch kommt es zu den so genannten Fachkräftengpässen, oft als Fachkräftemangel bezeichnet.

Im regionalen Vergleich betroffen sind überwiegend strukturschwache Arbeitsmarktregionen, insbesondere in Ostdeutschland. Dort gibt es verhältnismäßig wenig Arbeitskräfte, weil viele Jahrzehnte lang Menschen abgewandert sind und immer weniger Menschen geboren werden. Gleichzeitig gibt es dort nach wie vor Unternehmen, die Arbeitsstellen anbieten und dann nicht besetzen können.

Häufig sind Berufe, in denen schon heute Fachkräfte knapp sind auch in der Zukunft von Fachkräftengpässen betroffen, – z. B. in der Pflege oder in der IT. Das Problem wird sich weiter verschärfen, da bereits jetzt viele der sogenannten „Babyboomer“ (also der heute 55- bis 65-Jährigen) in Rente gehen. Die aktuellen bzw. jüngsten Krisen (russischer Angriffskrieg auf die Ukraine, Covid-19-Pandemie) sind in ihren (Nach-)Wirkungen auf den Arbeitsmarkt ebenfalls zu bewältigen.

Die immer noch hohe Zahl der Engpassberufe im Jahr 2023 spiegelt die zunehmende Knappheit an Personal in vielen Bereichen wider. Es zeigen sich Engpässe vor allem in Pflegeberufen, im Bereich der medizinischen Berufe, in Bau- und Handwerksberufen und in IT-Berufen. Aber auch Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer sowie Erzieherinnen und Erzieher werden händeringend gesucht. Wenn Unternehmen keine Mitarbeitenden finden, müssen sie Aufträge ablehnen, können nicht wachsen und müssen im Extremfall sogar den Betrieb einstellen.

Voraussichtlich wird die Lage am Arbeitsmarkt in der nahen Zukunft aber etwas weniger angespannt sein als bisher erwartet, weil sich die wirtschaftliche Lage verschlechtert hat. Selbst wenn die Lage am Arbeitsmarkt in der nahen Zukunft insgesamt etwas weniger angespannt sein

sollte als bisher erwartet, werden sich die Passungsprobleme in zahlreichen Berufsgruppen weiter verschärfen. Je nach Branche und Region sind diese Probleme unterschiedlich ausgeprägt. Da manche Berufsgruppen von wirtschaftlichen Veränderungen stärker betroffen sind als andere (bspw. im Baugewerbe), können sich hier Fachkräftengpässe auch wieder leicht entspannen.

Um all diesen Entwicklungen entgegenzuwirken, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zusammen mit den anderen Ministerien und zahlreichen Beauftragten der Bundesregierung die Fachkräftestrategie der Bundesregierung in der aktuellen Legislaturperiode neu aufgestellt: Am 12. Oktober 2022 wurde die neue Fachkräftestrategie der Bundesregierung beschlossen.

Ziel der Fachkräftestrategie ist es, mit verschiedenen Maßnahmen die Anstrengungen der Unternehmen und Betriebe zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften zu unterstützen.

Dazu wurden fünf Handlungsfelder identifiziert:

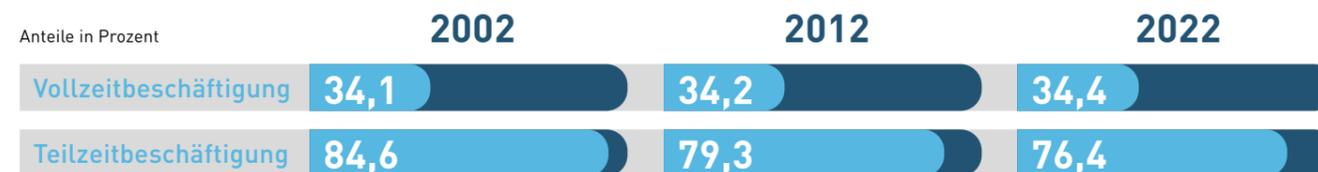
- **Zeitgemäße Ausbildung:** einfacher Zugang, Modernisierung und Gebührenfreiheit der Berufsausbildung, passgenaue Beratung, Förderung und Vermittlung
- **Gezielte Weiterbildung:** Programme und Förderungen, um sich im Beruf weiterzuqualifizieren oder neue Aufgaben zu übernehmen, Stärkung der Weiterbildungskultur und erleichterter/erweiterter Zugang zur Förderung
- **Arbeitspotenziale nutzen und Erwerbsbeteiligung erhöhen:** Allen Bevölkerungsgruppen den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern, die es etwas schwerer haben (Frauen, Ältere, Migrantinnen und Migranten, Geflüchtete, Menschen mit Behinderungen)
- **Arbeitsqualität und Arbeitskultur verbessern:** Arbeitsschutzregeln für sichere und gesunde Arbeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Mitbestimmung und Gleichstellung im Unternehmen, angemessene Löhne und Arbeitszeiten

- **Einwanderung modernisieren und Abwanderung reduzieren:** Fachkräfte aus anderen Ländern anwerben und gewinnen, verbesserte Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen, Willkommenskultur leben

Die Fachkräftestrategie ist branchen- und regionenübergreifend angelegt. Jede Branche und jede Region muss selbst prüfen, welche Maßnahmen in welchem Bereich und für welchen Beruf passend sind. Da dies nach Region und Unternehmen sehr unterschiedlich ist, müssen die passenden Lösungen immer von den Akteuren direkt vor Ort gefunden werden.

Mehr Frauen auf dem Arbeitsmarkt

Mehr Frauen auf dem Arbeitsmarkt: Aktuell arbeiten weniger Frauen als Männer in Deutschland. Wenn es gelingt, diese Quote zu erhöhen, gäbe es automatisch mehr Fachkräfte.



So viele Prozent aller Erwerbstätigen ab 15 Jahren im jeweiligen Beschäftigungsumfang sind Frauen

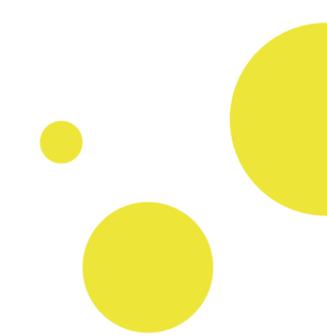
Quelle: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Qualitaet-Arbeit/Dimension-1/teilhabe-frauen-erwerbleben.html>

Alte Arbeitsstelle, neuer Job?

Das „lebenslange Lernen“ wird wichtiger: Fachkräfte werden sich zukünftig auch lange nach ihrer Ausbildung oder dem Studium umfassend weiterbilden.

Upskilling-Programme: Fachkräfte bilden sich in ihrem bisherigen Berufsfeld weiter, um mehr oder neue Aufgaben übernehmen zu können. Damit können sie sinnvoll in

ihrem Feld arbeiten, obwohl sich ihr Jobprofil verändert (etwa durch mehr Digitalisierung). Reskilling-Programme: Fachkräfte schulen hier um und lernen ganz neue Tätigkeiten oder einen neuen Beruf – entweder berufsbegleitend oder anstatt ihres bisherigen Jobs. Damit machen sie sich fit für neue Jobs, wenn ihre bisherigen Aufgaben wegfallen (etwa durch eine zunehmende Automatisierung).





Digitalisierung

Arbeiten 4.0: Gemeinsam in eine neue Welt

Die Digitalisierung krepelt die Arbeitswelt um: Neue Tools und neue Teams verändern den Alltag von Arbeitnehmenden. Das sorgt in manchen Unternehmen für Unruhe – die Entwicklung birgt aber gerade für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger große Chancen.

Der Kollege Cobot kommt zum Üben vorbei: Elf Maschinenbauunternehmen hatten gemeinsam einen Roboter angeschafft, der eng mit Menschen zusammenarbeiten kann – und immer wieder mit einfachen Bauteilen für neue Aufgaben umgebaut werden kann. Alle paar Wochen zog das 35.000 Euro teure Gerät von einer Fabrik in die nächste. Der Roboter stand auch für ein Projekt mit Auszubildenden bereit. Fünf Azubis aus verschiedenen Berufen sollten ein Stahlgitter entwerfen: Erst ent-

wickelten sie gemeinsam ein Design, dann kalkulierten sie Kosten und Aufwand, schließlich programmierten sie den Roboter. Am Anfang lagen die Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger ganz schön daneben mit

13 Millionen

sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Deutschland arbeiten in einem Beruf, in dem der größte Teil der Tätigkeiten theoretisch durch Computer oder computergesteuerte Maschinen erledigt werden kann. Zu dieser Einschätzung kommt das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) auf Grundlage der technologischen Möglichkeiten von 2022. Eine hohe Automatisierbarkeit von Tätigkeiten bedeutet aber nicht zwingend, dass tatsächlich oder sofort automatisiert wird. Inwieweit sich ein bestimmter Beruf automatisieren lässt, verrät der Job-Futuromat: job-futuromat.iab.de

ihren Berechnungen – in einem Endspurt schafften sie dann aber doch alle Herausforderungen. „Das Projekt war ein voller Erfolg für uns, weil wir als Team gelernt haben, zusammenzuarbeiten“, berichtete ein Teilnehmer stolz.

Das Projekt zeigt den Wandel der Arbeitswelt: Statt starrer Strukturen werden flexible Teams immer wichtiger, die sich für eine bestimmte Aufgabe zusammenfinden. Neue Technologien verändern die traditionelle Art, wie in Unternehmen gearbeitet wird. Diese Veränderungen werden unter dem Schlagwort „Arbeiten 4.0“ zusammengefasst. Die Beschäftigten von heute stecken mittendrin, Berufseinsteiger spüren die Veränderung vom ersten Tag an.

Die Digitalisierung sorgt dafür, dass das Tempo des Wandels zunimmt. Sie ist gleich für mehrere Stellschrauben verantwortlich:

- **Geschäftsmodelle:** Digital entstehen neue Marktplätze – für Schuhe und Bücher, aber auch für Mobilität, Hotels oder Werkzeuge. Zugleich müssen Unternehmen überlegen, ob sie Produkte immer noch verkaufen oder sie für einen bestimmten Zeitraum an Nutzende vermieten. Dadurch verändern sich die Stellenprofile in vielen Firmen.
- **Zusammenarbeit:** Ein Auto ist heute ein Computer auf vier Rädern – Mitarbeitende aus der Konstruktion, der IT, dem Design und der Kostenkalkulation denken deshalb von Anfang an mit. Das gilt für viele andere Produkte genauso. Die Erfahrungen in der Corona-Krise haben gezeigt: Das digitale Zusammenarbeiten beispielsweise über Videokonferenzen gehört für viele Beschäftigte zum Arbeitsalltag.
- **Entwicklung:** Weil Produkte weltweit verglichen werden können, ist die Konkurrenz höher. Neue Entwicklungen müssen schneller fertig werden als zuvor. Früher wurde viele Monate an einer Idee getüftelt. Heute kommt in einer Woche eine neue Funktion dazu, in

der nächsten wird das Design verfeinert. Dieses sogenannte agile Arbeiten erhöht das Tempo.

- **Technologie:** Eine ganze Reihe von neuen Technologien ist dabei, die Produktion zu verändern: Cobots erleichtern etwa die Arbeit in der Industrie, weil sie Beschäftigten schwere Aufgaben abnehmen können. 3D-Drucker können dafür sorgen, dass individuelle Bauteile für relativ geringe Kosten gefertigt werden können. Eine Software übernimmt Routineaufgaben, etwa in der Buchhaltung oder dem Personalwesen. Die Arbeit von morgen wird also anders aussehen: **Viele Standardaufgaben könnten in Zukunft Maschinen und Computer übernehmen.** Manchen Menschen macht diese Entwicklung Angst: Sie fürchten, dass ihr Job verschwindet.

Auch bei der Flexibilität gibt es ein ähnliches Pro und Contra: Viele finden es gut, dass sie auch von Zuhause noch rasch eine Mail beantworten können, ohne dafür ins Büro fahren zu müssen. Andere fürchten, dass die Grenze zwischen Arbeit und Freizeit verschwimmt.

Von den über 320 anerkannten dualen Ausbildungsberufen in Deutschland werden jedes Jahr etwa ein knappes Dutzend modernisiert. Dabei wurde die Ausbildungsordnung an aktuelle wirtschaftliche und technologische Anforderungen angepasst – und so zukunftssicher gemacht. **„Die Arbeit wird uns nicht ausgehen, aber sie wird sich verändern – und zwar beständig“**, sagt Arbeitsminister Hubertus Heil.



Plattformökonomie

In einigen Bereichen könnten zukünftig mehr Selbstständige arbeiten, die anders als klassische Arbeitnehmer nur für einzelne Aufträge gebucht werden. Da dafür oft digitale Plattformen verwendet werden, wird auch von Plattformökonomie gesprochen. Diese bringt viel Flexibilität, weil Unternehmen eben nur für einzelne Aufträge zahlen. Umgekehrt können Plattformtätige Arbeitszeit und Arbeitsumfang in der Regel selbst bestimmen. In der Praxis geben Plattformen allerdings oft vor, wie die Aufträge bearbeitet werden sollen. Zugleich besteht durch eine digitale Steuerung der Arbeitserbringung zunehmend die Möglichkeit der Kontrolle und Überwachung durch die Plattformen. Auch fehlen selbstständigen Plattformtätigen Rechte, die Arbeitnehmern stets zustehen: Werden sie z.B. krank, gibt es kein Geld. Für ihre Rente müssen sie allein sorgen. Und gibt es in einer Krise keine Aufträge mehr, fällt die Einnahmequelle komplett weg. Plattformtätige sind nicht selten Scheinselbstständig obwohl sie tatsächlich Arbeitnehmer sind. Deshalb müssen wir als Gesellschaft darüber nachdenken, wie neue Arbeitsformen sozial gerecht ausgestaltet werden können. Das Arbeits- und Sozialministerium will diese „Neue Arbeit“ gut gestalten. Unternehmen sollen die Potenziale der Plattformökonomie nutzen können, gleichzeitig sollen auch in der Plattformökonomie gute Arbeitsbedingungen und soziale Absicherung gelten. Auch die EU hat diese Herausforderung erkannt und eine Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit erlassen. Die Richtlinie soll z.B. dazu beitragen, dass Plattformtätige korrekt als Arbeitnehmer oder Selbstständige eingestuft werden.



KI in der Arbeitswelt

Chancen und Herausforderungen der KI

Wandel der Arbeitswelt durch KI

Algorithmen, Automatisierung und Arbeit: Wie wird Künstliche Intelligenz die Arbeit verändern? Im Zuge der zunehmenden Digitalisierung werden neue „intelligente“ Werkzeuge und Systeme vermehrt im Arbeitsleben eingesetzt. Ihre Besonderheit: Im Gegensatz zu normaler Software analysieren diese Programme ihre Umgebung, lernen aus Eingaben und Daten und können teilweise eigenständig Entscheidungen treffen. Algorithmen und Anwendungen, die auf Künstlicher Intelligenz (KI) basieren, unterstützen schon jetzt z. B. in der Robotik menschliche Tätigkeit bei vielen körperlichen und kognitiven Routinearbeiten oder ersetzen diese in manchen Bereichen. Ganze Berufe mit ihren vielfältigen Tätigkeiten ersetzt die KI-Technologie aktuell aber nicht.

Im Bereich der KI gab es in den letzten Jahren große Fortschritte – ein Beispiel ist der populäre Chatbot „ChatGPT“. Dabei handelt es sich um ein sogenanntes „Generatives KI-System“. Solche KI-Systeme können auf

der Grundlage von Trainingsdaten neue Inhalte – wie z. B. Text, Bild, Audio und Video – erzeugen. Diese KI-Systeme werden zunehmend auch als autonome Agenten eingesetzt, welche mit Echtzeitinformationen arbeiten und mit anderen Systemen interagieren können.

Aktuelle Entwicklung in Deutschland

Deutschland steht noch am Anfang des digitalen Wandels durch KI. Laut einer aktuellen Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) nutzen aktuell etwa 25 Prozent der Beschäftigten ein KI-basiertes System regelmäßig, das heißt mindestens wöchentlich, bei der Arbeit. Bei weiteren zehn Prozent der Beschäftigten kommen KI-basierte Systeme ebenfalls – allerdings seltener – zum Einsatz.

Das Bundesministerium geht aber davon aus, dass es im Jahr 2035 keinen Job mehr geben wird, der keine Berührungspunkte mit KI hat. Denn KI kann als Querschnittstechnologie in allen Branchen eingesetzt werden.

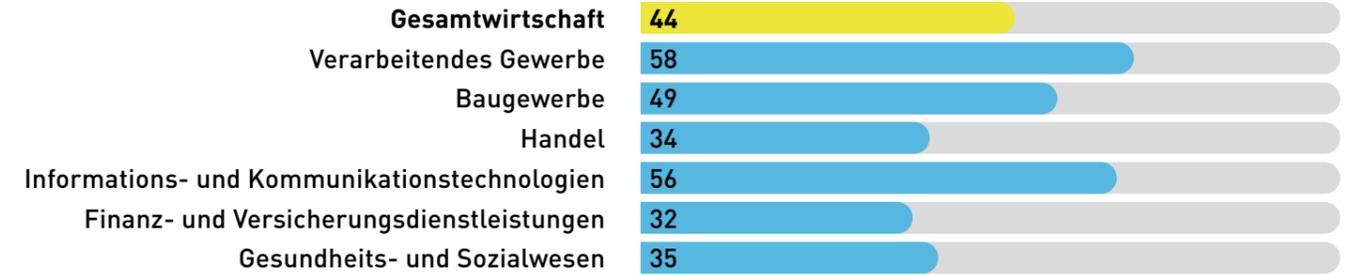
Vor allem generative KI-Anwendungen werden die Arbeit vieler Beschäftigter verändern. Studien zeigen, dass generative KI eher zusätzliche Arbeitsplätze schaffen und bestehende Jobs verändern wird, als Arbeitsplätze zu vernichten. Denn durch neue KI-basierte Produkte und Dienstleistungen entstehen auch neue Aufgaben und Arbeitsplätze (ILO, 2023). Das bedeutet auch, dass viele Beschäftigte den Umgang mit KI lernen müssen.

KI als Produktivitätsmotor am Arbeitsplatz

Der Einsatz von KI in der Arbeitswelt bietet eine große Chance, die Arbeitswelt für alle zu verbessern. Erste experimentelle Studien mit verschiedenen Berufsgruppen zeigen, dass der Zugang zu generativer KI, wie ChatGPT, die Produktivität der Beschäftigten signifikant erhöht. Beispielsweise konnten Software-Entwickler und Entwicklerinnen eine Programmieraufgabe in der Hälfte der Zeit lösen und Berater und Beraterinnen 12 Prozent mehr Aufgaben lösen – bei 40 Prozent besserer

KI-Potenzial

So verteilt sich die Möglichkeit, KI für Tätigkeiten einzusetzen:



Indexwerte, Quelle: https://doku.iab.de/kurzgraf/2023/kb2023-21_A1.pdf, Auswahl

Qualität der Ergebnisse. In diesen Studien zeigt sich auch, dass gerade Beschäftigte mit weniger Berufserfahrung oder geringen Fähigkeiten vom Zugang zu generativen KI-Technologien profitieren können, da sich bei ihnen die Produktivität bzw. die Qualität besonders stark steigert. Wie stark KI die Produktivität im Betrieb steigert, hängt aber immer vom konkreten Arbeitskontext ab.

Zudem kann KI-Technologie Beschäftigte in gängigen Arbeitsprozessen entlasten und die Arbeitsqualität verbessern. Beispielsweise könnten Pfleger und Pflegerinnen mehr Zeit für Patienten und Patientinnen haben, wenn Dokumentation und Teile der Administration automatisiert werden könnten. Wenn zudem Beschäftigte durch digitale Anwendungen im Arbeitsalltag entlastet werden, ermöglicht ihnen dies mehr Autonomie, Flexibilität und Kreativität am Arbeitsplatz.

Gerade auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels kann der Einsatz von KI eine Chance sein und einer zunehmenden Verdichtung von Arbeit entgegenwirken. Das trifft auch auf Berufe mit hohen Fachkräftengpässen zu, wie z. B. in der Softwareentwicklung.

Ungleichheit durch KI-Einsatz

Da der Einsatz von KI und insbesondere generativer KI aber in vielen Bereichen erst beginnt, können Auswirkungen auf Löhne, Ungleichheit, Beschäftigung oder auch auf einzelnen Branchen und Berufe noch nicht in

der Breite erfasst werden und müssen weiterhin genau untersucht werden. Aktuell nutzen vor allem Erwerbstätige mit höherem Einkommen KI-basierte Systeme am Arbeitsplatz. Grund ist, dass komplexere KI-Anwendungen sich am ehesten bei Tätigkeiten hochqualifizierter Beschäftigter einsetzen lassen, während bei Tätigkeiten von Beschäftigten mit geringer und mittlerer Qualifikation einfachere Software zum Einsatz kommt. Zudem könnten KI-Auswirkungen auf die Geschlechtergerechtigkeit und den Gender Pay Gap haben. Zum einen weisen Berufe mit höherem Frauenanteil geringere KI-Einsatzpotenziale auf als Berufe mit höherem Männeranteil. Zum anderen ergaben Erhebungen der Plattform LinkedIn, dass gerade einmal 21 Prozent der KI-Talente in Deutschland weiblich sind. Damit ist Deutschland eines der Schlusslichter unter den Industrienationen. Das hat einerseits zur Folge, dass Frauen weniger von der hohen Nachfrage nach KI-Expertise auf dem Arbeitsmarkt profitieren. Andererseits trägt der niedrige Frauenanteil unter den KI-Talenten auch dazu bei, dass KI-Anwendungen nicht unbedingt gleichermaßen auf die Bedürfnisse von Männern und Frauen ausgerichtet sind, weil in der Entwicklung entsprechende Perspektiven nicht eingebunden wurden.

Gestaltung des menschenzentrierten KI-Einsatzes

Damit KI in der Arbeitswelt positive Effekte hat, müssen die Einführung

und der Einsatz von KI aktiv gestaltet werden. Daher ist das Ziel der Bundesregierung, dass KI menschenzentriert, eingeführt wird: Die Technologie soll dem Menschen dienen, nicht umgekehrt. Für die Arbeitswelt bedeutet das konkret, dass Beschäftigte die „neue Kollegin KI“ als Gewinn und Unterstützung erleben, jedoch nicht als Kontrolle oder Überwachung. Auch in der digitalen Arbeitswelt braucht es faire Arbeitsbedingungen und sozialen Schutz. Dabei geht es einerseits um gute Regulierung und andererseits darum, Beschäftigte zu befähigen, mit dem Werkzeug KI arbeiten und die Potenziale von KI auch ausschöpfen zu können. Die KI-Verordnung ist im August 2024 in Kraft getreten und schafft Regeln für KI in der EU. Dabei gilt: Je höher das Risiko eines KI-Systems ist, desto strenger sind auch die Anforderungen. Während z. B. ein KI-System zur Verhaltensmanipulation von Menschen allgemein verboten ist, müssen andere KI-Systeme bestimmte Standards erfüllen. So muss bspw. eine KI-Software, die bei Bewerbungsverfahren in der Arbeitswelt zum Einsatz kommen soll, eine menschliche Aufsicht ermöglichen, transparent sein und mit Daten trainiert werden, die möglichst frei von Diskriminierung sind. Das soll verhindern, dass die KI beispielsweise Männer für eine Stelle bevorzugt, weil sie überwiegend mit Trainingsdaten von Männern gefüttert wurde. Diese Anforderungen bilden eine wichtige Grundlage, damit KI menschenzentriert zum Einsatz kommen kann.



Praktische Hilfen zum Berufseinstieg

Vor dem Start ins Berufsleben

Auf die Ausbildungsplätze, fertig, los!

Die meisten Jugendlichen lernen nach der Schulzeit einen Beruf. Sie beginnen ihre Ausbildung entweder in einem Betrieb und einer Berufsschule (duale Ausbildung) oder allein bei einer schulischen Bildungseinrichtung wie einer Berufsfachschule.

Ein Online-Planet als Portal zur Welt der Berufe

Auf dem Portal „Planet Beruf“ erwartet Schülerinnen und Schüler ein Universum an Unterstützung beim Thema Berufswahl, darunter Selbsttests, Bewerbungstipps, Begriffserklärungen, Antworten auf Rechtsfragen und Termine für Ausbildungsmessen.

planet-beruf.de

Welche Betriebe gibt es vor Ort?

Gibt es für den gewünschten Beruf einen Ausbildungsplatz in der Nähe? Das erfahren Interessierte in der Online-Stellenbörse der Agentur für Arbeit.

jobboerse.arbeitsagentur.de

Berufe von A bis Z: Was es nicht alles gibt

Von Änderungsschneiderin und -schneider bis Zweiradmechatrikerin und -mechatroniker – im Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe lässt sich unter den mehr als 300 möglichen Ausbildungsberufen stöbern.

t1p.de/bibb-Ausbildungsberufe

Mal beruflich ins Ausland

Manche Auszubildende sammeln ausbildungsbegleitend Auslandserfahrungen. Den internationalen Austausch fördert neben Erasmus+ (S. 17) das Praktika-Programm „AusbildungWeltweit“.

ausbildung-weltweit.de

Berufsberatung individuell und im Klassensatz

Die Berufsberatung in den Berufsinformationszentren (BIZ) der Arbeitsagentur hilft bei der Berufs- und Studienwahl. Sie kommen auch in die Schule und beraten die ganze Klasse.

arbeitsagentur.de/bildung/berufsberatung

Untypische Jobs statt Stereotype

Klischees über Männer und Frauen halten sich hartnäckig: Noch immer wählen viele Jungen lieber vermeintliche Männerberufe und Mädchen vermeintliche Frauenberufe. Dabei sind in vielen Betrieben Bewerbende jeden Geschlechts gefragt, wie jüngere Lernende schon auf

Schnuppertagen wie dem Girls' Day oder Boys' Day erfahren. Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) informiert über die Vorteile einer Berufs- und Studienwahl jenseits der klassischen Muster.

klischee-frei.de

Ab ins Studium

Was noch vor wenigen Jahren eine Ausnahme war, ist inzwischen sehr verbreitet: Fast ein Drittel der Auszubildenden studiert im Anschluss. Außerdem hat der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die direkt nach dem Abitur in ein Hochschulstudium starten, in den vergangenen Jahren zugenommen.

Duales Studium: Auszubildende, die studieren

Einige verbinden im Dualen Studium beides: Sie lernen einen Beruf in einem Betrieb und studieren parallel an einer Hochschule. Informationen über diese immer beliebtere Kombination liefert das Portal des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB).

ausbildungplus.de

Chancen ohne Abitur

Über Studienmöglichkeiten mit Berufsabschluss und ohne Abitur informiert das CHE Gemeinnützige Centrum für Hochschulentwicklung.

studieren-ohne-abitur.de

Hochschule gesucht

Welche Studienmöglichkeiten es an Universitäten und Fachhochschulen gibt und was bei einer Bewerbung zu beachten ist, erfahren Interessierte auf dem gemeinsamen Portal der Bundesländer und der Agentur für Arbeit oder auf der Webseite der Hochschulrektorenkonferenz.

studienwahl.de
hochschulkompass.de

Übersicht Studienorte

Wo liegt welche Hochschule?

Eine Landkarte der deutschen Hochschulen mit einer Übersicht der jeweiligen Studienangebote findet sich zum Beispiel hier:

t1p.de/studieren-landkarte-deutschland



„Augenoptiker können am besten die verschiedenen Charaktere erkennen – wir haben gute Menschenkenntnisse! Ich finde meinen Beruf spannend, weil wir gleichzeitig mit Menschen zu tun haben und etwas Handwerkliches machen.“

Morteza Ahmadi, 25 Jahre, Augenoptiker-Azubi



„Das Spannende an meinem Beruf ist, dass man nicht nur handwerklich arbeitet, sondern tatsächlich etwas erschaffen kann. Die Vorher-/Nachher-Effekte eines jeden einzelnen Projekts begeistern mich jeden Tag aufs Neue.“

Esther Sabzevar, 22 Jahre, Auszubildende zur Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerin

Lernen lohnt sich

Wer eine Berufsausbildung oder ein Studium abschließt, kann mit einem höheren Einkommen rechnen. Helfertätigkeiten werden meist schlechter bezahlt. Auch bei der Arbeitslosigkeit wirkt sich die Qualifikation aus. Ohne Abschluss steigt das Risiko arbeitslos zu sein deutlich.

Arbeitslosenquote in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen 2023

5,7 insgesamt

20,8 ohne Berufsausbildung

3,0 mit Berufsausbildung

2,5 mit Studium

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktstatistik 2023

Einsatz zeigen

Nach der Schule erst mal etwas Neues ausprobieren und dabei anderen Menschen oder der Umwelt helfen? Diese Möglichkeiten nutzen jährlich etwa 100.000 junge Menschen mit einem Freiwilligendienst. Der Einsatz dauert in der Regel zwölf Monate. Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) dürfen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres geleistet werden. Der Bundesfreiwilligendienst (BFD) ist nach Abschluss der Schule in jedem Alter möglich.

Bezahlt wird der freiwillige Einsatz zwar nicht, dafür gibt es aber meist ein Taschengeld von den Einsatzstellen. Teilweise werden auch Unterkunft und Verpflegung übernommen. Die Einsatzstellen zahlen auch die Sozialversicherungsbeiträge für die Teilnehmenden. Auch im Ausland ist ein Freiwilligendienst möglich.

jugendfreiwilligendienste.de
bundesfreiwilligendienst.de

Unterstützung beim Berufseinstieg

Der Schritt von der Schule in die Ausbildung und den Beruf fällt nicht allen jungen Menschen leicht. Bei Sprach- oder Lernschwierigkeiten, gesundheitlichen oder sozialen Problemen wird häufig mehr Hilfe gebraucht. Dafür gibt es verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten, wie etwa berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, ein längeres Praktikum im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung oder die Assistierte Ausbildung. Erste Anlaufstelle für Jugendliche, Eltern und Ausbildungsbetriebe sind die örtlichen Agenturen für Arbeit. An vielen Orten gibt es

auch Jugendberufsagenturen, in denen sich die zuständigen Akteure am Übergangsbereich von der Schule in den Beruf zu einem lokalen Netzwerk zusammengetan haben. Ihr Ziel ist es, junge Menschen gemeinsam bestmöglich bei ihrem Weg in eine Ausbildung zu unterstützen.

arbeitsagentur.de/bildung
arbeitsagentur.de/institutionen/jugendberufsagenturen
bildungsketten.de

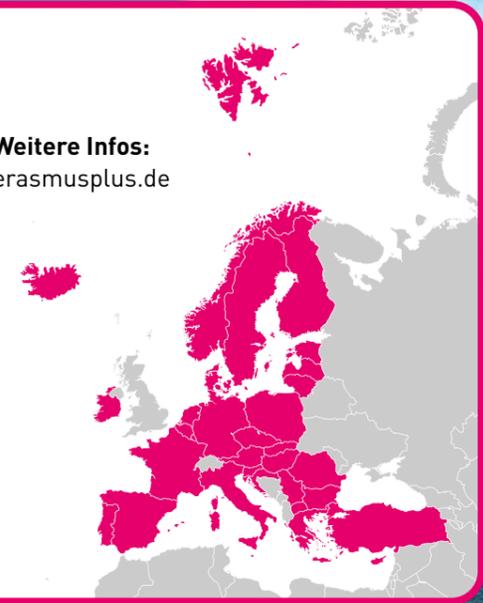


Ziele im Blick

Die Erasmus+ -Programmländer:

Belgien, Bulgarien, Tschechien, Dänemark, Deutschland, Estland, Irland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Kroatien, Italien, Zypern, Lettland, Litauen, Luxemburg, Ungarn, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien, Slowakei, Finnland, Schweden sowie außerhalb der EU: Island, Liechtenstein, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien, Türkei.

Weitere Infos:
erasmusplus.de



Lernen im Austausch

Erfahrungen sammeln mit Erasmus+

Mit ihrem Programm Erasmus+ fördert die Europäische Union sozialen Einsatz und Bildung junger Menschen im Ausland. Es gibt Angebote für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Berufsschülerinnen und -schüler und Studierende sowie für Erwachsene: zum Beispiel Stipendien, um im Ausland zu lernen, zu arbeiten oder einen kombinierten Masterabschluss an mehreren internationalen Hochschulen zu machen.

zahlt, wenn sie sich beim Europäischen Freiwilligendienst oder dem Europäischen Solidaritätskorps engagieren: etwa beim Wiederaufbau von historischen Stätten, in der Pflege von chronisch Kranken oder in Kulturprojekten mit Kindern aus benachteiligten Familien.

Zwischen zwei Monaten und einem Jahr soll der Einsatz in der Regel dauern. Es gibt aber auch kürzere Projekte wie Jugendbegegnungen, die einige Tage dauern. Ziel ist es, jungen Menschen Lernchancen über Ländergrenzen hinweg zu erleichtern. Teilnehmende des Programms erhalten daher Geld und organisatorische Hilfe für ihre Zeit im Ausland. Auf der anderen Seite profitieren Bildungs-, Sport- und Jugendeinrichtungen, die Zuschüsse für neue Projekte, Partnerschaften

und Freiwilligenaktionen erhalten. Bis zum Jahr 2027 ist das EU-Programm mit mehr als 28 Milliarden Euro ausgestattet. Politisch steht die engere Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten im Vordergrund: Die Länder sollen Erfahrungen über erfolgreiche Projekte aus Bildung und Jugendförderung teilen.

Mehr als
40.000
Studierende an deutschen Hochschulen werden jährlich über Erasmus+ gefördert

Auch freiwillige Helfende bekommen einen Teil der Reisekosten, Taschengeld und Lebenskosten vor Ort be-

12 Millionen
Europäerinnen und Europäer sollen bis 2027 finanzielle Unterstützung erhalten

Internationale Austauschprogramme verfolgen zudem das Ziel, die Berufsaussichten junger Menschen in Europa zu verbessern und langfristig für niedrigere Arbeitslosigkeit sowie Nachschub an Fachkräften zu sorgen.



Soziales Europa

Zusammenhalt in der EU

Das Miteinander der 27 Mitgliedstaaten ist entscheidend, um eine soziale, zukunfts- und handlungsfähige Europäische Union (EU) zu gestalten. Bereits für den Weg aus der Corona-Krise war diese Zusammenarbeit wichtig und gilt jetzt gleichermaßen für wichtige Zukunftsthemen wie etwa Klimaschutz, Digitalisierung sowie die Bewältigung des demographischen Wandels. Diese Themen beraten die Mitgliedstaaten im Rat der Europäischen Union. Zu Beginn eines jeden halben Jahres übernimmt ein anderes Mitgliedsland die EU-Ratspräsidentschaft und leitet die Sitzungen im Ministerrat. Den EU-Vorsitz haben im Jahr 2025 Polen gefolgt von

Dänemark inne. Über neue Rechtsvorschriften wird zusammen mit dem EU-Parlament entschieden. Die Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedstaaten haben im Juni 2024 ein neues EU-Parlament gewählt.

Die Mitgliedstaaten sind trotz aller Unterschiede Wohlfahrtsstaaten, deren Grundlagen wirtschaftliches Wachstum, soziale Sicherheit, Demokratie, Freiheit und Grundrechte sind. Sichtbarer Ausdruck des europäischen Sozialmodells ist die Europäische Säule sozialer Rechte, die die Mitgliedstaaten 2017 beschlossen haben und die zentrale Grundsätze zu sozialen Rechten und sozialem Schutz um-

fasst. Es geht u.a. darum, gemeinsam für faire Löhne und soziale Sicherung zu sorgen, gute Arbeitsbedingungen durchzusetzen und gemeinsam für die Gleichstellung der Geschlechter und die Inklusion benachteiligter Gruppen einzustehen. Diese Ziele werden auch durch Rechtsakte der EU erreicht, wie beispielsweise zu angemessenen Mindestlöhnen in der EU.

Als einer der größten Wirtschaftsräume der Welt trägt die EU aber auch global Verantwortung: Deshalb gilt es, sich gemeinsam für menschenwürdige Arbeit weltweit einzusetzen.

„Die Europa-Idee wird nur dann Wirklichkeit, wenn auch die Lebensbedingungen überall ungefähr gleich sind. Erst dann sind wir alle Partner auf Augenhöhe. Wird dafür eigentlich genug getan?“

Leonie, 17 Jahre

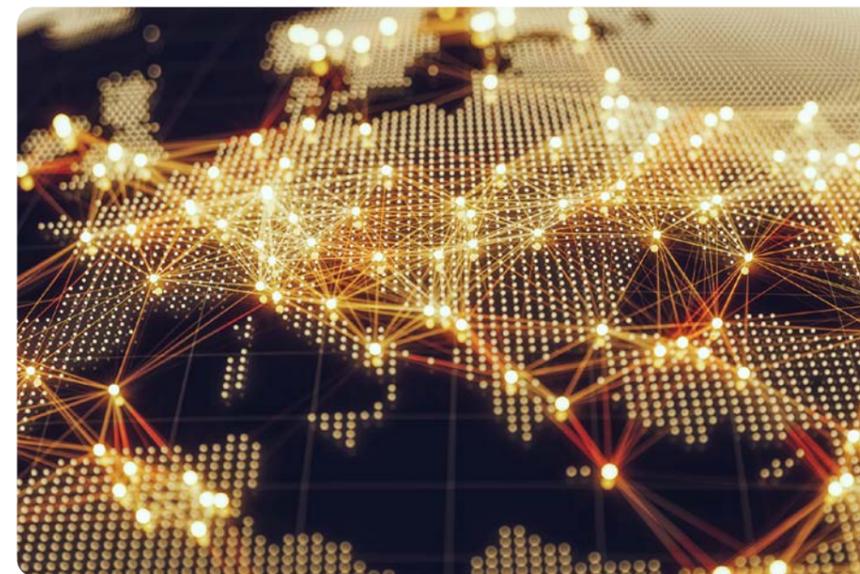


„Ich bin Europäer: in Frankreich studieren, ein Praktikum in Slowenien machen, einige Jahre am Mittelmeer oder in Schweden leben und arbeiten. Und für alles ist gesorgt: Krankenkasse, Rente, Arbeitslosengeld. Das gibt es nirgends sonst auf der Welt.“

Aleksey, 21 Jahre



Die EU im Alltag



Die EU ist jeden Tag präsent: In 19 Ländern wird mit Euro bezahlt. Auf Reisen kann der Pass an den Grenzen zwischen EU-Ländern in der Tasche bleiben. Was viele nicht wissen: Auch die große Mehrheit der Verbraucherschutzgesetze in Deutschland geht auf EU-Initiativen zurück. Lebensmittelkennzeichnungen, Hygiene- und Sicherheitsnormen, Gesundheitsstandards für Trinkwasser,

Beipackzettel für Medikamente – das alles und noch mehr ist EU-weit geregelt. Dank der EU kostet zum Beispiel das Surfen und Telefonieren mit dem Handy in anderen Mitgliedsländern in der Regel so viel wie zu Hause. Seit Mai 2018 bestimmt außerdem eine neue Datenschutz-Grundverordnung den Umgang mit persönlichen Daten – auch im Internet.

Der ESF: Das soziale Gesicht Europas

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das wichtigste Instrument der EU zur Förderung der Beschäftigung und sozialer Integration in Europa. In der Förderperiode 2021–2027 ist der bisherige ESF mit anderen europäischen Hilfs- und Beschäftigungsmaßnahmen unter dem Dach des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) zusammengefasst worden.

Er verbessert den Zugang zu Beschäftigung sowie allgemeiner und beruflicher Bildung, bietet Qualifizierung, unterstützt die soziale Integration von Menschen und trägt zur Bekämpfung von Armut bei. Der ESF Plus leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Fach-

kräftesicherung und zu einem sozialen Europa.

In Deutschland stehen bis Ende 2027 insgesamt 6,56 Mrd. Euro aus dem ESF Plus zur Verfügung. Dieses Geld kann von Projekten beantragt werden, die damit u.a. arbeitslosen Menschen, jungen Menschen auf ihrem Weg in den Beruf, Migrantinnen und Migranten, Existenzgründerinnen und gründern helfen, die Herausforderungen des Arbeitsmarktes zu bewältigen. Er unterstützt Menschen, damit sie wieder in Arbeit kommen, hilft bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, ermöglicht benachteiligten



Europa mitgestalten? Das geht!

Alle fünf Jahre wird das Europäische Parlament von den Bürgerinnen und Bürger der EU gewählt. Die letzte **Europawahl** fand 2024 statt.

Außerdem haben alle EU-Bürgerinnen und EU-Bürger das Recht, über eine registrierte **Europäische Bürgerinitiative** Europa mitzugestalten. Wenn die Bürgerinitiative innerhalb eines Jahres eine Million Unterschriften aus mindestens sieben verschiedenen Mitgliedstaaten sammelt, muss die Europäische Kommission innerhalb von drei Monaten auf den Vorschlag reagieren.

europa.eu



jungen Menschen ein Praktikum im EU-Ausland oder berät Unternehmen, insbesondere KMU, Führungskräfte und Beschäftigte bei der Bewältigung der digitalen Transformation. ESF Plus-Projekte erproben innovative (Weiter-) Bildungsmaßnahmen, um Menschen die Anpassung an den modernen Arbeitsmarkt zu erleichtern, Arbeitsplätze zu erhalten, aber auch um neue Berufsbilder zu schaffen. Die sinnvolle und menschenfreundliche Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) ist dabei ein wesentlicher Ansatz.

Mehr zum ESF Plus findet sich auf <http://www.esf.de>

Arbeitsrecht

Richtiger Rahmen für gute Arbeit

Vom ersten Kontakt bis zum letzten Schreiben: Gesetzliche Regeln sorgen für einen fairen Umgang zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Das Problem mit dem Recht: Wenn es wirklich Streit gibt, müssen oft Profis, also in der Regel Fachanwältinnen und Fachanwälte für Arbeitsrecht, ganz genau auf die Details gucken. Das sind die wichtigsten Punkte:

Bewerbung

In einer Stellenausschreibung müssen Unternehmen **diskriminierungsfrei** zum Beispiel geschlechtsneutral suchen – also nicht ausdrücklich nach einer „Sekretärin“ oder einem „Mechatroniker“. Im Auswahlgespräch sind eine Menge **Fragen verboten**, die zu persönlich oder diskriminierend sein können – je nach Einzelfall etwa nach einer Schwangerschaft, nach einer Partei- oder Gewerkschaftszugehörigkeit oder nach dem Kontostand. Arbeitgeber müssen grundsätzlich darauf hinweisen, wenn die Arbeit besonders schwer oder gefährlich ist.

Arbeitsvertrag

Ein Arbeitsvertrag muss zwar nicht schriftlich abgeschlossen werden, das wird aber empfohlen. Gibt es keinen schriftlichen Arbeitsvertrag, muss am ersten Tag der Arbeitsleistung der arbeitnehmenden Person ein Dokument ausgehändigt werden, welches die Punkte enthält: Name und Anschrift der Vertragsparteien, Arbeitszeitregelung, Höhe des Arbeitsentgelts und dessen Zusammensetzung. Spätestens am siebten Tag bzw. einen Monat nach Beginn des Arbeitsverhältnisses – je nach Thema – muss der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer einen Nachweis mit den Angaben unter anderem zu: Arbeitsort, Tätigkeitsbereich und möglicher Probezeit aushändigen. Auch der Erholungsurlaub – jährlich mindestens 24 Werktage bei einer 6-Tage-Woche – muss festgelegt sein. Für Jugendliche gelten hier die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Teilweise können die Angaben durch Verweise auf geltende **Tarifverträge** (S. 23), gesetzliche oder betriebliche Regelungen ersetzt werden.

Grundsätzlich können Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Arbeitsbedingungen **frei verhandeln**, wobei von den meisten arbeitsrechtlichen Vorschriften nicht zum Nachteil der Arbeitnehmenden abgewichen werden kann.

Befristung

Ungefähr ein Viertel der neuen Arbeitsverträge werden mit einer Befristung geschlossen. Das bedeutet, dass das Arbeitsverhältnis nach dem vereinbarten Zeitraum ausläuft. Bei Neueinstellungen ist das als **erleichterte Befristung** erlaubt – für maximal zwei Jahre. Auch junge Firmen, sogenannte Start-ups, dürfen in den ersten vier Jahren die Verträge ihrer Arbeitnehmenden befristen.

Zudem gibt es **Befristungen mit Sachgrund**: Zum Beispiel im Anschluss an eine Ausbildung, in einem zeitlich abgegrenzten Projekt oder als Vertretung dürfen Unternehmen zeitlich begrenzt beschäftigen.

Kündigungsschutz

Einfach rauswerfen geht nicht: Der **gesetzliche Kündigungsschutz** bewahrt Arbeitnehmende vor spontanen und ungerechten Entlassungen. So kann etwa eine **betriebsbedingte Kündigung** gerechtfertigt sein, wenn das gesamte Unternehmen oder die Abteilung keine Aufträge mehr hat – und es auch sonst im Betrieb keine passende Beschäftigung mehr gibt. Eine fristlose Kündigung kann bei groben Verstößen möglich sein:

Dazu zählen etwa üble Beleidigungen, Gewalt, sexuelle Belästigung oder beharrliche Arbeitsverweigerung. Gegen die Kündigung kann vor einem **Arbeitsgericht** geklagt werden.

Auszubildende haben einen **besonderen Kündigungsschutz** – ebenso wie Schwangere, Mütter bis vier Monate nach der Entbindung, Menschen mit einer Schwerbehinderung, freiwillig Wehrdienstleistende und Arbeitnehmende in Eltern- oder Pflegezeit.

Hilfe an der Hotline

Unsicher bei einer Frage rund um das Arbeits- und Sozialrecht? Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat einen Telefonservice.

Montags bis donnerstags von 8:00 bis 17:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr helfen Expertinnen und Experten bei individuellen Problemen weiter:

www.bmas.de → Bürgertelefon

Mindestlohn und Mindestausbildungsvergütung

Seit 2015 gibt es in Deutschland eine gesetzlich festgelegte Lohnuntergrenze – den allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn. Alle Arbeitnehmende haben Anspruch auf Zahlung eines Arbeitsentgelts durch den Arbeitgeber mindestens in Höhe dieses Mindestlohns. Nur für wenige Beschäftigtengruppen wie Praktikantinnen und Praktikanten gelten Ausnahmen. Seit dem 1. Januar 2024 beträgt der gesetzliche Mindestlohn 12,41 Euro brutto. Die nächste Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns auf Grundlage der derzeit geltenden Vierten Mindestlohnanpassungsverordnung erfolgt zum 1. Januar 2025 auf 12,82 Euro brutto. Die Anpassung des Mindestlohns erfolgt regelmäßig auf Vorschlag einer Kommission der Sozialpartner (mit Vertretung der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften (S. 23)). Diese Mindestlohnkommission wird außerdem von Wissenschaft-

lerinnen und Wissenschaftler beraten. Bei einem höheren gesetzlichen Mindestlohn fließen mehr Beiträge in die Sozialversicherungen. Dadurch stärkt der Mindestlohn auch die soziale Sicherung.

Außerdem gilt für ab 2020 abgeschlossene Ausbildungsverträge eine Mindestausbildungsvergütung. Sie wird jährlich angehoben. Diese beträgt für im Jahr 2023 begonnene Ausbildungsverhältnisse im ersten Ausbildungsjahr 620 Euro pro Monat. Im zweiten Ausbildungsjahr beträgt die Mindestausbildungsvergütung 731,60 Euro (+ 18 Prozent), im dritten Ausbildungsjahr 837 Euro (+ 35 Prozent) und im vierten Ausbildungsjahr 868 Euro. Ab dem Jahr 2024 wird die Höhe der Mindestausbildungsvergütung jährlich an die durchschnittliche Entwicklung aller Ausbildungsvergütungen angepasst.

Vorgaben für die flexible Arbeitswelt

Jeden Morgen zur gleichen Zeit ins gleiche Büro? Viele Firmen bieten heute an, flexibler zu arbeiten, was Ort und Zeit angeht. Was erlaubt ist:

Arbeitszeit: Grundsätzlich ist nach dem Arbeitszeitgesetz der Acht-Stunden-Arbeitszeit die Regel. Doch wenn gerade sehr viel zu tun ist, kann die Arbeitszeit auf bis zu zehn Stunden pro Werktag verlängert werden. Diese Verlängerung muss aber innerhalb von sechs Monaten wieder auf durchschnittlich acht Stunden ausgeglichen werden. Jugendliche dürfen nicht mehr als acht Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden. Für sie gilt grundsätzlich die 5-Tage-Woche.

Teilzeit: Das Geld reicht, aber etwas mehr Zeit für die Familie oder eine Weiterbildung wäre gut? In Firmen mit mehr als 15 Mitarbeitenden gibt es einen Anspruch auf Teilzeitarbeit, wenn betriebliche Gründe nicht entgegenstehen. In größeren Unternehmen kann die Arbeit auch nur für einen bestimmten Zeitraum reduziert werden. Das nennt sich Brückenteilzeit.

Mobile Arbeit: In der Corona-Pandemie arbeiteten viele Arbeitnehmende nicht im Büro, sondern zu Hause, wenn ihre berufliche Tätigkeit dies ermöglichte. Zeitweise gab es sogar eine sogenannte „Homeoffice-Pflicht“, um die Anzahl der Kontakte zu reduzieren. Grundsätzlich ist es jedoch eine freiwillige Entscheidung der Arbeitgebenden ob und wie regelmäßig ihre Beschäftigten von ihrer Wohnung oder unterwegs arbeiten dürfen. Für die Arbeit von zu Hause gilt: Wer mobil arbeitet, muss auch für die Kolleginnen und Kollegen im Rahmen der vereinbarten Arbeitszeit erreichbar sein. Und auch im Homeoffice gelten die Regeln des Arbeitsschutzes.



Mitbestimmungsrecht

Beschäftigte entscheiden mit

Ein Betriebsrat vertritt die gemeinsamen Interessen der Beschäftigten gegenüber der Chefetage. Wo mindestens fünf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ständig zusammenarbeiten, können sie einen Betriebsrat wählen. Zur Wahl sind sie nicht verpflichtet, aber berechtigt.

Das Betriebsverfassungsgesetz regelt die verschiedenen Mitspracherechte des Betriebsrats, zum Beispiel:

- **Mitbestimmung:** Am größten ist der Einfluss des Betriebsrats bei Regelungen der Arbeitszeit, des Urlaubs, der Überstunden sowie beim Arbeits- und Gesundheitsschutz. Der Arbeitgeber kann darüber nur gemeinsam mit dem Betriebsrat entscheiden.

- **Mitwirkung:** Bei Personalentscheidungen wie einer Einstellung oder Versetzung müssen Arbeitgeber die Zustimmung des Betriebsrats einholen. Der Betriebsrat kann die Zustimmung in bestimmten Fällen verweigern. Diese Fälle sind im Gesetz aufgezählt. Wollen Arbeitgeber die Personalentscheidung trotz Ablehnung des Betriebsrats treffen, müssen sie dazu vom Arbeitsgericht die Erlaubnis erhalten.

- **Anhörung:** Bei der Kündigung handelt es sich um eine Entscheidung, die für das Leben von Beschäftigten erhebliche Auswirkungen hat. Deshalb ist eine Kündigung unwirksam, wenn die Arbeitgeber nicht zuvor den Betriebsrat anhören. Der Betriebsrat kann der Kündigung widersprechen, er kann sie aber nicht verhindern.

Die Verbreitung von Betriebsräten ist heute deutlich geringer als noch Anfang der 2000er Jahre. 37 Prozent der westdeutschen und 32 Prozent der ostdeutschen Beschäftigten waren 2023 in Betrieben mit Betriebsrat tätig. Darunter befinden sich vor allem große Unternehmen, während kleine Firmen eher fehlen.

Im Juni 2021 ist das Betriebsrätemodernisierungsgesetz in Kraft getreten. Damit werden die Gründung und die Arbeit von Betriebsräten erleichtert – gerade auch in kleineren Betrieben. Das gilt auch für die Jugend- und Auszubildendenvertretungen (S. 23).

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung

Jugendliche und Auszubildende haben das Recht auf eine eigene Interessenvertretung in ihrem Betrieb. Wenn es mal Schwierigkeiten gibt, ist die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) erster Ansprechpartner. Die in die JAV Gewählten achten darauf, dass die für Jugendliche relevanten Gesetze, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen eingehalten werden. Worauf es dabei ankommt, erklärt die 20-jährige Elektronikerin Meike Schlabach. Wenn sie nicht gerade Maschinen repariert, engagiert sie sich als Jugendvertreterin bei den Deutschen Edelstahlwerken (DEW) in Siegen.

Meike, du kümmerst dich neben deiner Arbeit auch um die Anliegen der 75 Auszubildenden im Betrieb. Warum nimmst du dir die Zeit dafür?

Für die Jugendlichen bin ich das Sprachrohr gegenüber den Auszubildenden und Vorgesetzten. Die Rolle hat mir schon als Schülervertreterin gefallen – denn mich hat es schon immer gestört, wenn etwas nicht richtig funktioniert. Jetzt ist es meine Aufgabe, die Meinung der Auszubildenden sachlich und freundlich zu vertreten. Oft vermittele ich auch bei Streit zum Beispiel wegen Fehlzeiten. Da ist es angenehmer, erstmal mit Gleichaltrigen statt mit den Vorgesetzten zu sprechen.

Fünf Kolleginnen und Kollegen unterstützen dich bei der Aufgabe, aber ist das kein zusätzlicher Stress?

Seit ich im Januar mit meiner Ausbildung fertiggeworden

bin, ist es schwieriger geworden, mir die Freiräume für die JAV-Arbeit zu erkämpfen. Um zu wissen, was die Jugendlichen bewegt, verbringe ich viel Zeit in Gesprächen. Das muss das Unternehmen während der Arbeitszeit erlauben. Aber wichtig ist natürlich, dass die eigentlichen Aufgaben nicht liegenbleiben. Aktuell schaue ich vor der Mittags-schicht in der Ausbildungswerkstatt vorbei und frage, wie es läuft. Für unsere monatlichen JAV-Sitzungen mache ich laufend Notizen, so reichen mir vor dem Treffen zehn Minuten für die Vorbereitung.

Was bringt dir der Einsatz für die JAV?

Ich bin auf jeden Fall selbstsicherer geworden und glaube, dass ich meine Meinung besser verkaufen kann. Außerdem gibt es ein großes Angebot an Fortbildungen und politischen Seminaren, für die ich freigestellt werde. Selbst die Arbeit mit den Gesetzestexten macht mir mehr Spaß als gedacht. Und natürlich ist es schön, die Erfolge zu sehen: Zum Beispiel haben wir in der JAV erreicht, dass die Ausbildungswerkstatt erweitert wurde und wir neue Bohrmaschinen und Bänke bekommen haben.

Wo es keine JAV und keinen Betriebs- oder Personalrat gibt, können sich Auszubildende an die Gewerkschaft wenden oder an die Ausbildungsberatung und Schlichtungsausschüsse der für ihren Betrieb zuständigen Handwerks- oder Industrie- und Handelskammer.

Sozialpartner suchen gemeinsame Lösungen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einer Branche oder mit ähnlichen Berufen können sich betriebsübergreifend in einer Gewerkschaft organisieren. Die vertritt ihre Interessen und bietet Dienstleistungen, zum Beispiel rechtliche Beratung und Hilfe vor Gericht. Auch Arbeitgeber können ihre Interessen bündeln. Dazu treten sie einem Arbeitgeberverband bei. Das Recht der Gewerkschaftsmitglieder sowie der Unternehmerinnen und Unternehmer, ihre Interessen jeweils kollektiv wahrzunehmen, wird Koalitionsfreiheit genannt und vom Grundgesetz geschützt.

Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände treffen wichtige Verabredungen für die Beschäftigten in den Betrieben

und halten die vereinbarten Arbeitsbedingungen in Tarifverträgen fest. Die Tarifparteien verhandeln miteinander, ohne dass der Staat hineinreden darf. Das bedeutet Tarifautonomie: Es ist in Deutschland zuerst Sache der Tarifparteien, sich auf Löhne und Ausbildungsvergütungen zu einigen oder branchenspezifische Absprachen für Arbeitszeiten, Urlaub, Schicht- und Erschwerniszulagen zu treffen.

Ziel von Tarifverhandlungen ist es, zu einer Vereinbarung zu gelangen, die für beide Seiten akzeptabel ist. In Deutschland gibt es eine lange Tradition, nach der sich Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände mehr als Partner statt als Gegner verstehen. Weil sie auch abseits von

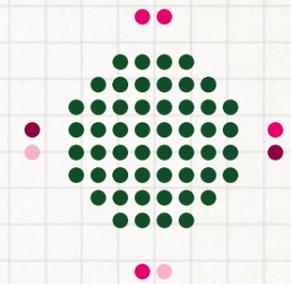
Tarifverhandlungen zusammenarbeiten, spricht man von Sozialpartnern. Beispielsweise sind beide Partner in der Selbstverwaltung der Sozialversicherungen (S. 35). Vergleichsweise selten kommt es zum Arbeitskampf, bei dem sie zu Mitteln greifen, die den Druck auf den Verhandlungspartner erhöhen. Gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben das Recht auf Streik. Legen sie die Arbeit nieder, können Unternehmen darauf reagieren, indem sie auch anderen Beschäftigten den Zutritt zur Arbeitsstelle verwehren und den Lohn verweigern (sogenannte Aussperrung).

Wenn jeder Mensch überall dabei sein kann, dann ist das Inklusion. Zum Beispiel: Kinder mit und ohne Behinderung lernen zusammen in der Schule oder gehen in den gleichen Sportverein. Alle gehören dazu und jeder kann mitmachen. Ob am Arbeitsplatz, in der Schule oder beim Studium, unterwegs im öffentlichen Leben, in der Fami-

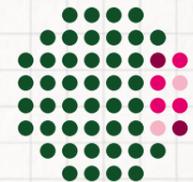
lie oder in der Freizeit: Damit niemand aufgrund einer Behinderung ausgeschlossen wird, braucht es Unterstützung bei der Teilhabe und einen gemeinsamen Willen in der Gesellschaft. Nähere Informationen bündelt beispielsweise das Internetportal einfach-teilhabe.de.

Was ist Inklusion?

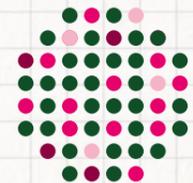
Exklusion
=
ausgeschlossen



Integration
=
einbezogen,
aber nebeneinander



Inklusion
=
einbezogen,
alle zusammen



Leben und Arbeiten mit Behinderung



Leben und Arbeiten mit Behinderung

Selbstbestimmtes Leben für alle

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Dieser Satz wurde im Jahr 1994 in Artikel 3 des Grundgesetzes aufgenommen. Durch verschiedene Gesetze und Maßnahmen sollen Ungleichbehandlungen abgebaut werden. Ziel ist, dass Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt leben können. Deutschland hat das Übereinkommen und das Protokoll am 30. März 2007 unterzeichnet. Das Ratifikationsgesetz wurde im Dezember 2008 von Bundestag und Bundesrat verabschiedet und ist am 01. Januar 2009 in Kraft getreten.



Inklusion als internationales Ziel

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) ist in Deutschland geltendes Recht und setzt sich für eine Beseitigung der Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen ein. Die UN-BRK fordert eine umfassende Inklusion, also die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben. 191 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen haben sich bislang zur Behindertenrechtskonvention bekannt.

Mittendrin im Leben

Verschiedene Hindernisse können dazu führen, dass Menschen mit langfristigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen nicht so selbstbestimmt wie andere Menschen leben, wohnen und arbeiten können. Diese Hindernisse werden auch Barrieren genannt. Sie können in Gebäuden und Verkehrsmitteln auftreten. Auch Webseiten können Barrieren enthalten. Sie sind dann zum Beispiel nicht für blinde Menschen nutzbar. Ebenso können die Einstellungen von Menschen zum Hindernis werden, wenn beispielsweise das Personalmanagement denkt, dass Menschen mit Behinderungen generell keine gute oder weniger Arbeit leisten können. Es ist wichtig Barrieren abzubauen, damit Menschen mit

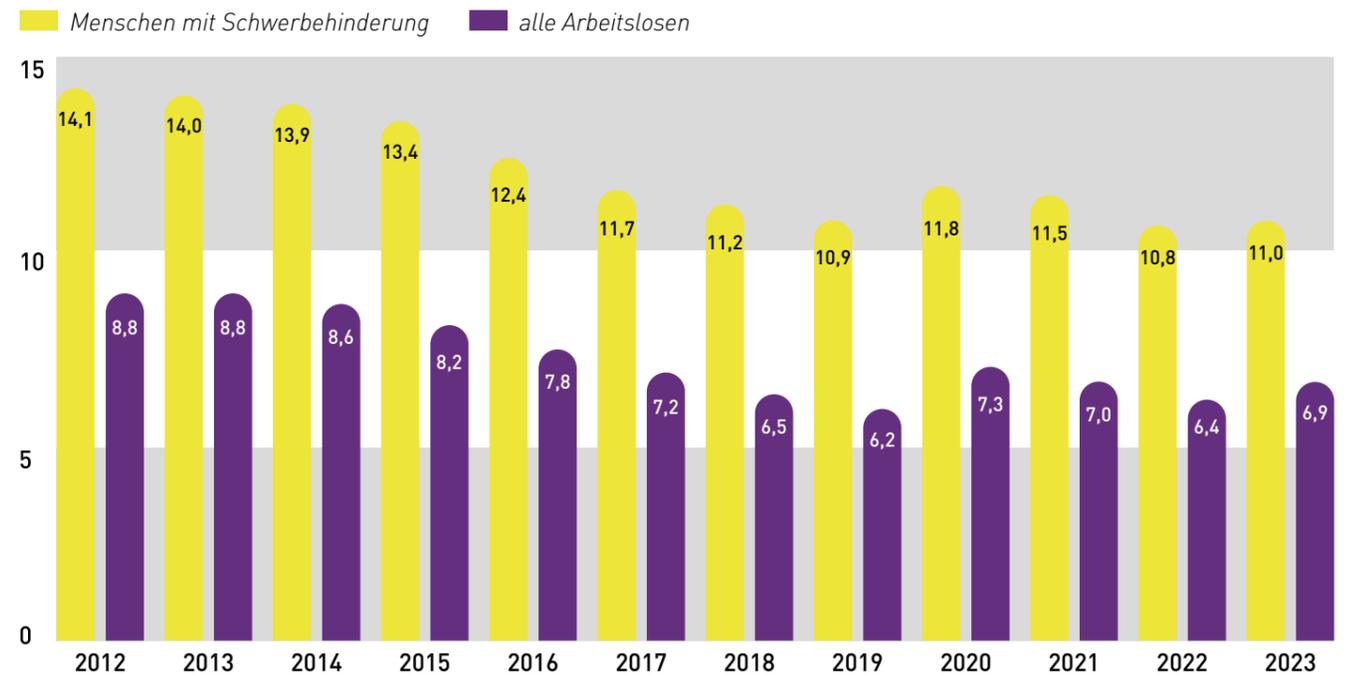
körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigungen ganz selbstverständlich überall dabei sein können. Dieses Dabeisein und Mitmachen in allen Lebenssituationen heißt Teilhabe.

Menschen mit Behinderungen können bei Bedarf Sach-, Dienst- oder Geldleistungen erhalten, die ihnen Teilhabe ermöglichen. Ob eine medizinische Reha, ein Hilfsmittel oder die Neugestaltung des Arbeitsplatzes – was zählt, ist, dass die Unterstützung passgenau ist und ein eigenständiges Leben ermöglicht. Menschen mit Behinderungen können auch selbst organisieren, was sie brauchen. Dafür gibt es das sogenannte Persönliche Budget.

Etwa 7,9 Millionen Menschen mit einer Schwerbehinderung leben in Deutschland. Das sind etwa 9,3 Prozent der Bevölkerung. Von einer Schwerbehinderung spricht man, wenn von der zuständigen Behörde eingeschätzt wird, dass eine Person besonders schwerwiegende Probleme bei der Teilhabe hat. Ursache sind in 91 Prozent der Fälle Krankheiten, die im Laufe des Lebens auftreten. In nur drei Prozent der Fälle ist die Ursache einer Schwerbehinderung angeboren.

Unterschiedliche Chancen auf einen Job

Vergleich der Arbeitslosenquote aller Menschen mit der Arbeitslosenquote schwerbehinderter Menschen*, Angaben in Prozent



*Bezugsgröße: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Beamte und Arbeitslose. Selbstständige und geringfügig Beschäftigte sind nicht berücksichtigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Analyse Arbeitsmarkt, Menschen mit Behinderung, Deutschland 2024

Der Arbeitsplatz muss passen

Von den rund 3 Millionen schwerbehinderten Menschen im Alter von 15 bis 65 Jahren ist etwa die Hälfte erwerbstätig. Zum Vergleich: In der gesamten Bevölkerung sind es drei von vier Personen. Damit ist die sogenannte Erwerbsquote von Menschen mit Schwerbehinderung niedriger als die Erwerbsquote der Bevölkerung insgesamt. Durch verschiedene Möglichkeiten der Unterstützung für Arbeitgeber und Beschäftigte ist die Zahl der schwerbehinderten Beschäftigten in den letzten Jahren aber gestiegen. Eine Anpassung der Arbeitsbedingungen an die Bedürfnisse der Beschäftigten ist zum Beispiel durch technische Arbeitshilfen oder durch die Gestaltung der Arbeitszeit

und Arbeitsorganisation möglich. So können beispielsweise die Aufgaben in einem Team so verteilt werden, dass alle Beteiligten die eigenen Stärken einbringen können.

Die Mehrheit der schwerbehinderten Beschäftigten arbeitet auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Davon sind mehr als zwei Drittel bei privaten Unternehmen tätig und knapp ein Drittel im öffentlichen Dienst. Auch für Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Behinderungen gibt es bei Bedarf verschiedene Hilfen, damit sie eine Berufsausbildung oder ein Studium erfolgreich abschließen können.

„Viele Leute nehmen einen nicht für voll“



Drees Ringert (*1988) arbeitete von 2008 bis 2020 als Inklusionsbeauftragter für das Wacken-Open-Air. Das Heavy-Metal-Festival in Schleswig-Holstein war pandemiebedingt zwei Mal ausgefallen. Für das Jahr 2022 wurden wieder alle 75.000 Tickets verkauft.

Drees, du bist beim Veranstalter des Heavy-Metal-Festivals in Wacken nicht nur für das Sponsoring zuständig, sondern bist auch Inklusionsbeauftragter und sitzt selbst dauerhaft im Rollstuhl. Wie kam es dazu?

Ich wurde 2015 für den Bereich Sponsoring angestellt. Nach meinem Verkehrsunfall ein paar Monate später war es

allerdings zeitlich nicht mehr möglich, diese Aufgabe allein zu bewerkstelligen. Deshalb haben wir inzwischen ein Team, das sich um unsere Sponsoren kümmert. Der Job als Inklusionsbeauftragter hat sich so mit der Zeit ergeben, da ich durch meine Behinderung selbst ein gutes Auge für Barrieren aller Art bekommen habe. Das ist sozusagen mein zweiter Job in der Firma.

Spürst du einen Unterschied in der Art, wie du von Geschäftspartnern vor und nach deinem Unfall behandelt wurdest?

In der Berufswelt weniger. Die meisten Kontakte entstehen erstmal per E-Mail oder per Telefon, sodass die Leute im Vorfeld gar nicht wissen, dass ich im Rollstuhl sitze. Im Nachhinein spielt das dann auch keine Rolle. Im Alltag ist es anders. Da muss man sich öfter behaupten, um respektiert zu werden. Viele Leute nehmen einen nicht für voll. Da muss man immer wieder Stärke zeigen.

Das Wacken-Open-Air arbeitet außer mit dir auch mit vielen anderen Menschen mit Behinderung zusammen. Warum?

Inklusion ist bei uns kein notwendiges Übel, sondern eine Herzensangelegenheit. Das bezieht sich einerseits darauf, dass wir allen Fans ermöglichen möchten, an unseren Events teilzunehmen. Andererseits wollen wir auch jedem Menschen ermöglichen, für uns zu arbeiten, wenn er dies möchte und kann.

Welche Aufgaben übernehmen deine Kolleginnen und Kollegen mit Behinderung?

Sie arbeiten zum Beispiel im Ticketversand oder im Lager, wo es immer wieder Pakete zu packen gibt. Außerdem beschäftigen wir auch viele Menschen mit Behinderung während des Festivals. Sie halten unsere Eventstätten und das Dorf Wacken sauber.

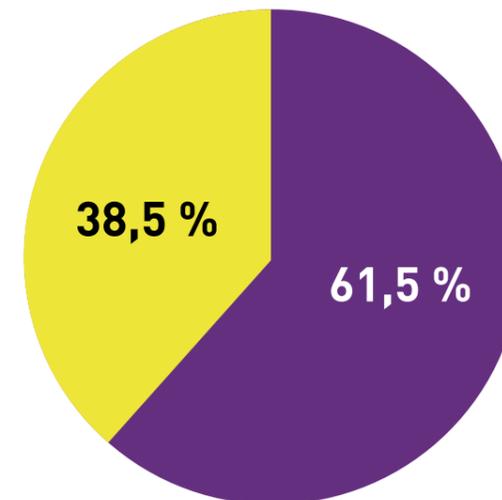
Unternehmen in der Pflicht

Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, eine bestimmte Anzahl ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Wird diese Beschäftigungspflicht nicht oder nicht vollständig erfüllt, müssen sie für jeden nicht besetzten Pflichtarbeitsplatz eine Ausgleichsabgabe zahlen. So will der Gesetzgeber einen Beschäftigungsanreiz setzen. Einige Behindertenverbände und Gewerkschaften finden die Abgabe grundsätzlich zu niedrig. Ihr Vorwurf: Firmen können sich zu leicht von der Verpflichtung „freikaufen“, schwerbehinderte Menschen einzustellen. Seit 2024 müssen allerdings Arbeitgeber, die keinen einzigen schwerbehinderten Menschen beschäftigen, eine deutlich höhere Ausgleichsabgabe zahlen.

Die Schwerbehindertenvertretung vertritt die Interessen der schwerbehinderten Beschäftigten im Unternehmen und achtet darauf, dass Arbeitgeber ihren gesetzlichen Pflichten nachkommen. Hierzu gehört zum Beispiel die Überwachung der Beschäftigungspflicht. Arbeitgeber bestimmen außerdem Inklusionsbeauftragte, die sie bei ihren Aufgaben unterstützen. Die Schwerbehindertenvertretung wird hingegen von den schwerbehinderten Beschäftigten selbst gewählt.

Die Mehrheit muss zahlen

- **38,5 Prozent** der Arbeitgeber mussten keine Ausgleichsabgabe zahlen
- **61,5 Prozent** der Arbeitgeber mussten Ausgleichsabgabe zahlen



Gesamt: 178.690 beschäftigungspflichtige Arbeitgeber in Deutschland im Jahr 2022

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX), Nürnberg 2024

Aus der Werkstatt auf den Arbeitsmarkt

Je nach Art und Schwere der Behinderung kommt nicht für jede und jeden sofort eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt infrage. Etwa 320.000 Menschen sind in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) beschäftigt.



Christiane Pollerberg,
Leiterin des Fachbereichs Integration des
Heilpädagogischen Zentrums Krefeld – Kreis Viersen:

„Eingliederung muss gut vorbereitet sein.“

Meine Aufgabe ist es, Menschen mit geistigen, körperlichen oder psychischen Behinderungen aus unseren Werkstätten in Betriebe des allgemeinen Arbeitsmarktes zu vermitteln. Das gelingt grundsätzlich häufiger als noch vor einigen Jahren. Lange lautete das Klischee: „Einmal Werkstatt, immer Werkstatt.“ Aber das gilt nicht mehr.

Arbeitsplätze finden sich typischerweise in Industrie, Handwerk und Dienstleistung. Die Eingliederung in einen Betrieb muss gut vorbereitet sein, etwa durch Beratungen mit den Beschäftigten und Arbeitgebern. Die Anforderungen des Arbeitsplatzes sollten unbedingt zu den Fähigkeiten der Mitarbeitenden passen. Außerdem werden die Beschäftigten von uns weiter betreut.

Wo auch immer das Wort „sozial“ steht, geht es um Gemeinschaft – und das Zusammenleben von Menschen in Staat und Gesellschaft. Was auch dazu gehört: ein Blick auf das Gemeinwohl sowie der Schutz für Schwächere. Ziel ist es, soziale Ausgrenzung zu bekämpfen und allen Menschen die Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Daher gilt: Wer krank wird oder seinen Job verliert, wird vom Sozialstaat aufgefangen. Die Gemeinschaft springt für den Einzelnen und die

Einzelne ein. Dies passiert indirekt über Sozialversicherungsbeiträge und Steuern. So wird ein Ausgleich zwischen Jung und Alt, zwischen gesunden und kranken Menschen und zwischen wohlhabenderen und ärmeren Menschen geschaffen. Diesen Ausgleich sozial gerecht zu gestalten und die soziale Absicherung zu gewährleisten, gehört zu den wichtigsten Zielen unseres Staates. Das sagt unser Grundgesetz, in dem das Sozialstaatsprinzip verankert ist.

„Die Bundesrepublik ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“



Artikel 20 Grundgesetz

Soziale
Sicherheit und
Gerechtigkeit



Das Sozialstaatsprinzip

Sicherheit und Gerechtigkeit im Sozialstaat

Deutschland ist ein Sozialstaat. Das bedeutet: Für soziale Sicherheit und Gerechtigkeit zu sorgen, gehört zu den grundlegenden Aufgaben von Politik und Gesetzgebung.

Soziale Sicherheit	Soziale Gerechtigkeit
<p>Die gesetzliche Sozialversicherung soll Erwerbstätige und ihre Angehörigen gegen die wichtigsten Lebensrisiken absichern.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslosigkeit • Krankheit • Pflegebedürftigkeit • Unfall • Alter 	<p>Alle Menschen sollen gleiche Chancen haben, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.</p>
<p>Sozialleistungen aus Steuergeldern erhalten in der Regel Menschen, die nicht arbeiten oder zu wenig fürs Leben verdienen. Außerdem gibt es die Leistungen für Familien. Beispiele: Grundsicherung und Sozialhilfe sowie Kinder- und Elterngeld.</p>	<p>Bildung ist eine wichtige Voraussetzung, deshalb werden Kitas, Schulen und Hochschulen vom Staat bezahlt. Auch die Inklusion von Menschen mit Behinderung wird gefördert.</p>
	<p>Die Einkommens- und Vermögensunterschiede in der Gesellschaft sollen nicht zu groß werden. Steuerfinanzierte Sozialleistungen ermöglichen auch ärmeren Menschen, am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben.</p>

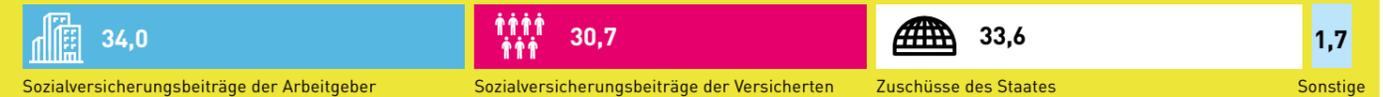
Finanzierung des Sozialstaats

Der Sozialstaat wird durch Beiträge zu den Sozialversicherungssystemen und Steuern finanziert. Die gesetzlichen Sozialversicherungen haben das Ziel, die größten Lebensrisiken finanziell abzusichern: wenn Menschen ihren Job verlieren, krank werden, einen Unfall haben oder im Alter nicht mehr arbeiten können und ge-

pfligt werden müssen. Zusätzlich hilft der Staat Menschen, die von Armut bedroht sind, sowie Familien mit Kindern durch Förder- und Fürsorgeleistungen. Das sind zum Beispiel Wohngeld, Kinder- und Elterngeld oder Sozialhilfe. Jedes Jahr veröffentlicht die Bundesregierung die Sozialausgaben Deutschlands, das

sogenannte Sozialbudget (S. 33). Die Sozialversicherungen haben im Jahr 2023 ungefähr 751 Milliarden Euro für Leistungen gezahlt. 243 Milliarden Euro betragen außerdem die Förder- und Fürsorgeleistungen an die Bevölkerung. Insgesamt wurden für Sozialleistungen rund 1,2 Billionen Euro im Jahr 2023 ausgegeben.

Anteile in Prozent



Zahlen gerundet
Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Sozialbudget 2023

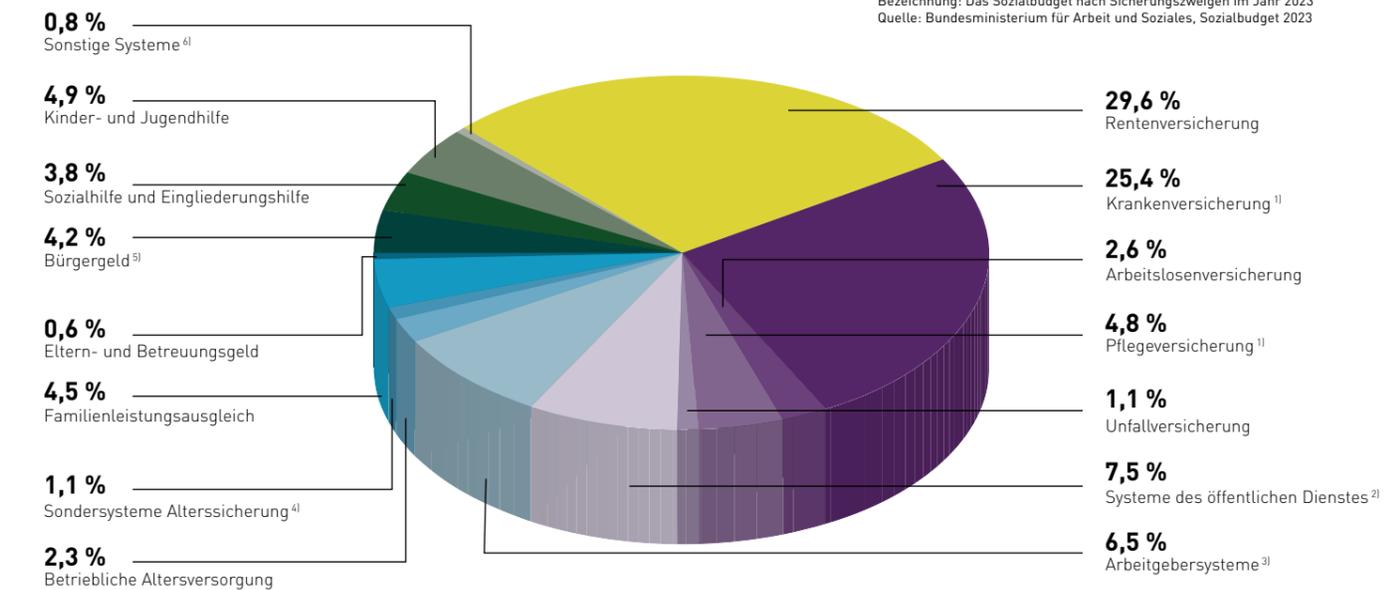
Finanzierung des Sozialstaates: Woher kommt das Geld?

Der Sozialstaat speist sich aus zwei Quellen: Beiträgen und Steuern. Die Sozialversicherungen finanzieren sich überwiegend durch Beiträge, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeber gemeinsam bezahlen. Ausnahme ist die Unfallversicherung, in die nur die Arbeitgeber einzahlen.

Das Geld für Förder- und Fürsorgeleistungen stammt dagegen aus Steuern, die alle Bürgerinnen und Bürger an den Staat zahlen. Auf der Gehaltsabrechnung können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildende sehen, welche Beiträge und Steuern sie von ihrem Lohn zahlen (S. 34).

Das Sozialbudget 2023

Anteile an den Gesamtausgaben einschließlich der Beiträge des Staates



1) Gesetzlich und Privat
2) Pensionen, Familienzuschläge, Beihilfen
3) Entgeltfortzahlung, Zusatzversorgung des öffentl. Dienstes u.a.m.
4) Alterssicherung der Landwirte, Versorgungswerte, private Altersvorsorge
5) einschließlich sonstige Arbeitsförderung
6) Ausbildungs- und Aufstiegsförderung, Wohngeld und Entschädigungssysteme

Bezeichnung: Das Sozialbudget nach Sicherungszweigen im Jahr 2023
Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Sozialbudget 2023

Geht die Rechnung auf?

Die Finanzierung des Sozialstaats kann sich verändern. Im Zentrum stehen vier Grundfragen: Wie viele Menschen zahlen auf der einen Seite Beiträge ein? Wie viele Menschen sind auf der anderen Seite berechtigt, Leistungen zu empfangen? Wer soll überhaupt Leistungen beziehen? Und in welcher Höhe?

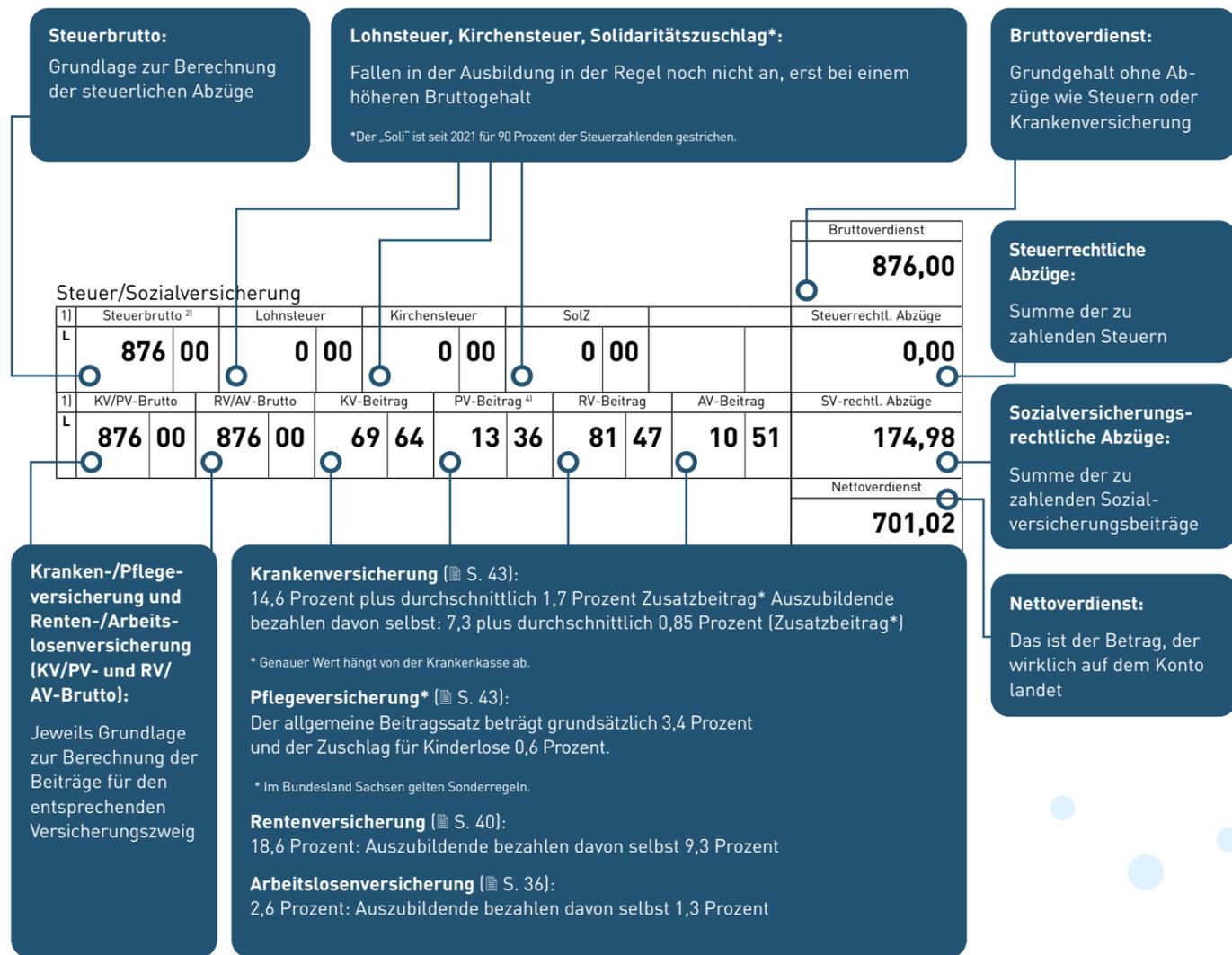
Wer Geld aus den sozialen Sicherungssystemen und Fördertöpfen bekommt, ist im Gesetz festgelegt: Nur wer Beiträge eingezahlt hat, kann Leistungen aus den Sozialversicherungen bekommen. Auf Förder- und Fürsorgeleistungen haben Bedürftige

einen Anspruch, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Ein Beispiel: Das eigene Vermögen und das der Familie ist so niedrig, dass ein Mensch nicht selbst seinen Lebensunterhalt bestreiten kann – dann springt der Staat ein.

In einer alternden Gesellschaft oder in Wirtschaftskrisen verändert sich das Bild: Weniger Beitragszahlende stehen mehr Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen gegenüber. Damit das System weiter funktioniert, kann der Gesetzgeber (Bundestag und Bundesrat) auf drei Arten reagieren:

1. Beiträge für die Einzahlenden erhöhen
2. Leistungen für die Empfängerinnen und Empfänger kürzen – sie müssen dann mehr selbst zahlen oder sich zusätzlich privat absichern
3. Steuern für einen Zuschuss zum Sozialversicherungssystem verwenden

Oder umgekehrt: Wenn die Einnahmen höher sind als die Ausgaben, kann der Gesetzgeber die Beiträge senken, die Leistungen erhöhen oder die Zuschüsse aus Steuern reduzieren.



Quelle: eigene Darstellung, Stand Juli 2021

Sozialwahl: Versicherte bestimmen mit

Die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane der Sozialversicherungsträger werden alle sechs Jahre durch die Sozialversicherungswahl, kurz Sozialwahl, gewählt. Durch die Sozialwahl bestimmen die Betroffenen – also die Versicherten und Arbeitgeber – die Zusammensetzung der Selbstverwaltungsorgane und bestimmen über ihre Interessenvertretung dort mit.

Wer darf wählen?

Alle Beitragszahlenden ab 16 Jahren. Es gelten Ausnahmen zum Beispiel bei der Krankenkasse für familienversicherte Studierende.

Wer steht zur Wahl?

Mit der Sozialwahl werden die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane der Sozialversicherungsträger gewählt, das sind die Vertreterversammlungen der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherungsträger, bei den gesetzlichen Krankenkassen der Verwaltungsrat.

Zur Wahl stellen sich auf den Vorschlagslisten in der Regel Gewerkschaften oder andere Arbeitnehmervereinigungen mit sozial- oder berufspolitischen Zielen. Weiterhin können Arbeitgebervereinigungen Vorschlagslisten einreichen. Außerdem können sich Versicherte und Arbeitgeber selbst zu sogenannten freien Listen zusammenschließen und

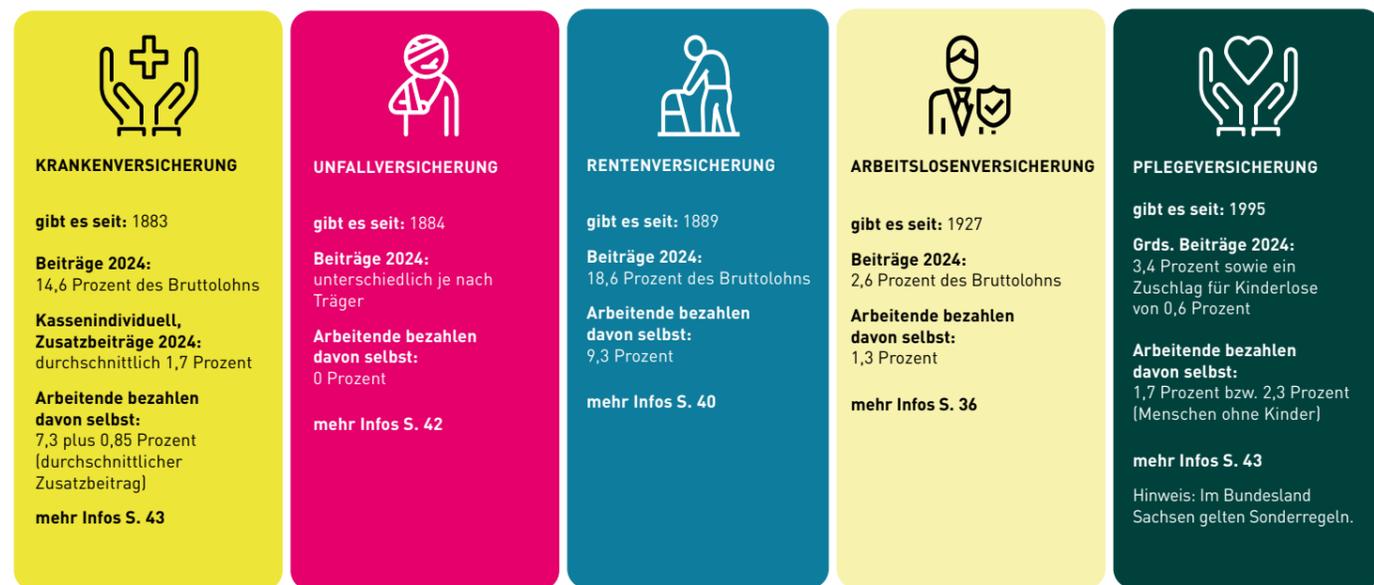
antreten. Informationen über Kandidatinnen und Kandidaten und deren Programme liefern insbesondere die Mitgliederzeitungen und Internetseiten der Sozialversicherungsträger. Aber auch die Listen selbst bewerben die Sozialwahl und informieren über ihre Ziele und Kandidierende. Wahlkampfveranstaltungen wie bei politischen Wahlen sind eher unüblich.

51,3 Millionen Menschen

waren bei den Sozialwahlen 2023 wahlberechtigt. Nur bei Bundestags- und Europawahlen gibt es mehr Wahlberechtigte. Bei der Sozialwahl 2023 konnte im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung im Rahmen eines Modellprojekts neben der Wahl per Brief auch online abgestimmt werden.

Sozialversicherung im Überblick

Fünf Säulen der Sozialversicherung



Prinzipien der Sozialversicherung

1. Versicherungspflicht

Das Gesetz schreibt vor, wer versicherungspflichtig ist und damit den Schutz der gesetzlichen Sozialversicherung erhält. Wer fest in einem Job arbeitet oder eine Ausbildung macht, gehört meistens automatisch dazu – so sind in Deutschland etwa 90 Prozent der Bevölkerung sozialversichert. Selbstständige müssen sich dagegen meist selbst um ihre Absicherung kümmern. Weitere Ausnahmen sind Soldatinnen/Soldaten, Richterinnen/Richter und Beamtinnen/Beamte, die bei Bund, Ländern und Gemeinden angestellt sind, und ihre Leistungen deshalb statt aus Beiträgen direkt aus Steuern erhalten.

2. Selbstverwaltung

Die Träger der Sozialversicherung erfüllen ihre Aufgaben eigenverantwortlich (Selbstverwaltung). Der Staat nimmt eine Aufsichtsfunktion wahr. Die Selbstverwaltung wird durch die Versicherten und Arbeitgeber – also durch die Beitragszahlenden – ausgeübt. Damit bildet die Selbstverwaltung das Kernstück der Demokratie in der Sozialversicherung.

3. Beitragsfinanzierung

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeber bezahlen die Leistungen der Sozialversicherungen in Form von Beiträgen. Die Höhe orientiert sich am Bruttogehalt.

4. Solidarität

Alle Menschen, die Beiträge bezahlen, sind durch die Sozialversicherung abgesichert – ob sie viel Geld beisteuern können oder wenig. So entsteht ein Ausgleich zwischen Gesunden und Kranken, Erwerbstätigen und Arbeitslosen, Jungen und Alten, Singles und Familien.

5. Äquivalenz

Äquivalenz bedeutet Gleichwertigkeit: Wie hoch die Leistungen sind, hängt von den bisher bezahlten Beiträgen ab. Dieses Prinzip greift bei der Rente, dem Arbeitslosengeld und bei Lohnersatzleistungen wie dem Krankengeld.



Arbeitsagentur

Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenversicherung

Arbeitslos, aber nicht mittellos

Hilfe ist gesichert

Wer von Arbeitsausfall betroffen ist oder arbeitslos wird, dem greift der Sozialstaat unter die Arme. Das Recht der Arbeitsförderung umfasst das Arbeitslosengeld, aber auch das Kurzarbeitergeld und viele weitere Leistungen zur Integration in den Arbeitsmarkt. Personen, die hilfsbedürftig und erwerbsfähig sind, können zudem Bürgergeld (Grundsicherung für Arbeitsuchende) beantragen.

Die Arbeitsförderung und die Grundsicherung für Arbeitssuchende hel-

fen nicht nur bei der Vermittlung in Arbeit, sondern erhöhen zudem mit Weiterbildungen und Qualifizierungsangeboten die Chancen auf einen neuen Job oder eine neue Ausbildung. Denn das Ziel der Arbeitsmarktpolitik ist es, Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt auszugleichen: Einerseits sollen Arbeitsuchende möglichst schnell wieder in sozialversicherungspflichtige Jobs kommen. Andererseits sollen Unternehmen genügend Arbeitskräfte finden, um ihren Fachkräftebedarf zu decken.

Perfekt läuft es aber nirgends: In allen modernen Gesellschaften, auch in Deutschland, gibt es Menschen ohne Job. Das lässt sich nicht ganz vermeiden (S. 38). Etwa weil sich Gesellschaft und Technik wandeln und bestimmte Berufe dadurch aussterben: in den letzten Jahren zum Beispiel im Bereich Bergbau. Jedoch liegt die Arbeitslosenquote seit 2017 unter 6 Prozent.

Nicht allen Menschen ohne Job gelingt es, schnell und einfach ins Arbeitsleben zurück zu finden. Die Dauer der Arbeitslosigkeit schwankt stark je nach Alter und Qualifikation (S. 16). Je länger Menschen ohne Arbeit sind, desto schwieriger wird meist ihre Situation. Denn sie ver-

lieren mit der Zeit fachlich den Anschluss, wenn sie keine Möglichkeit zur Weiterbildung haben. Damit wird es auch schwieriger, einen neuen Job zu finden. Für viele Betroffene ist die seelische Belastung groß: Nicht nur das wenige Geld kann schmerzhaft Veränderungen bedeuten.

Manche entwickeln das Gefühl, weniger wert zu sein und von der Gesellschaft nicht gebraucht zu werden. Psychische Krankheiten wie Depressionen treten laut medizinischen Studien bei Arbeitslosen häufiger auf als bei Erwerbstätigen.

Mit Kurzarbeit durch die Krise

Wegfallende Aufträge und geschlossene Läden: Die Corona-Krise hatte heftige Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Viele Menschen hatten in ihren Betrieben plötzlich viel weniger Arbeit – oder in manchen Fällen auch gar keine Arbeit mehr. Regierung und Bundestag mussten schnell handeln.

Deshalb wurde im Frühjahr 2020 das sogenannte Kurzarbeitergeld ausgeweitet. Kurzarbeit heißt, dass Arbeitgeber die Arbeitszeit ihrer Beschäftigten verringern dürfen. Allerdings nur in Absprache mit dem Betriebsrat oder falls es keinen Betriebsrat gibt, in Absprache mit den Beschäftigten selbst. Entsprechend sparen sie das Gehalt ein. Was den Mitarbeitenden so an Einkommen verlorengelht, übernimmt zu einem großen Teil die Bundesagentur für Arbeit. Dies gilt für

alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, da das sogenannte Kurzarbeitergeld aus der Arbeitsförderung (S. 36) bezahlt wird.

Der Vorteil: Der Arbeitsplatz bleibt erhalten. Ist die Krise vorüber, können Unternehmen und Beschäftigte die Arbeit wieder voll aufnehmen. Dadurch hat der Arbeitsmarkt in Deutschland die Corona-Krise im internationalen Vergleich gut verkraftet.

220.000 Beschäftigte

waren im Jahresdurchschnitt 2023 aus konjunkturellen Gründen in Kurzarbeit. Besonders betroffen waren Beschäftigte im Gastgewerbe, Handel und anderen Dienstleistungsberufen.



Ursachen von Arbeitslosigkeit

Sucharbeitslosigkeit existiert, weil immer ein Teil der Arbeitskräfte auf der Suche nach anderen Arbeitsplätzen ist. Die Sucharbeitslosigkeit tritt bei einem Arbeitsplatzwechsel zwischen dem Ende der alten und der Aufnahme einer neuen Tätigkeit auf. Effiziente Arbeitsvermittlung versucht, Sucharbeitslosigkeit zu verkürzen.

Konjunkturelle Arbeitslosigkeit entsteht durch Schwankungen in der wirtschaftlichen Entwicklung. Wenn die Nachfrage an Produkten/Dienstleistungen zurückgeht, werden weniger Arbeitskräfte benötigt und von den Unternehmen entlassen. Bei einer positiven Entwicklung steigt die Nachfrage nach Produkten/Dienst-

leistungen und es werden (wieder) mehr Arbeitskräfte eingestellt. Konjunkturelle Arbeitslosigkeit tritt kurz und mittelfristig auf. Durch Maßnahmen wie das Kurzarbeitergeld (S. 37) soll diese Form der Arbeitslosigkeit vermieden werden.

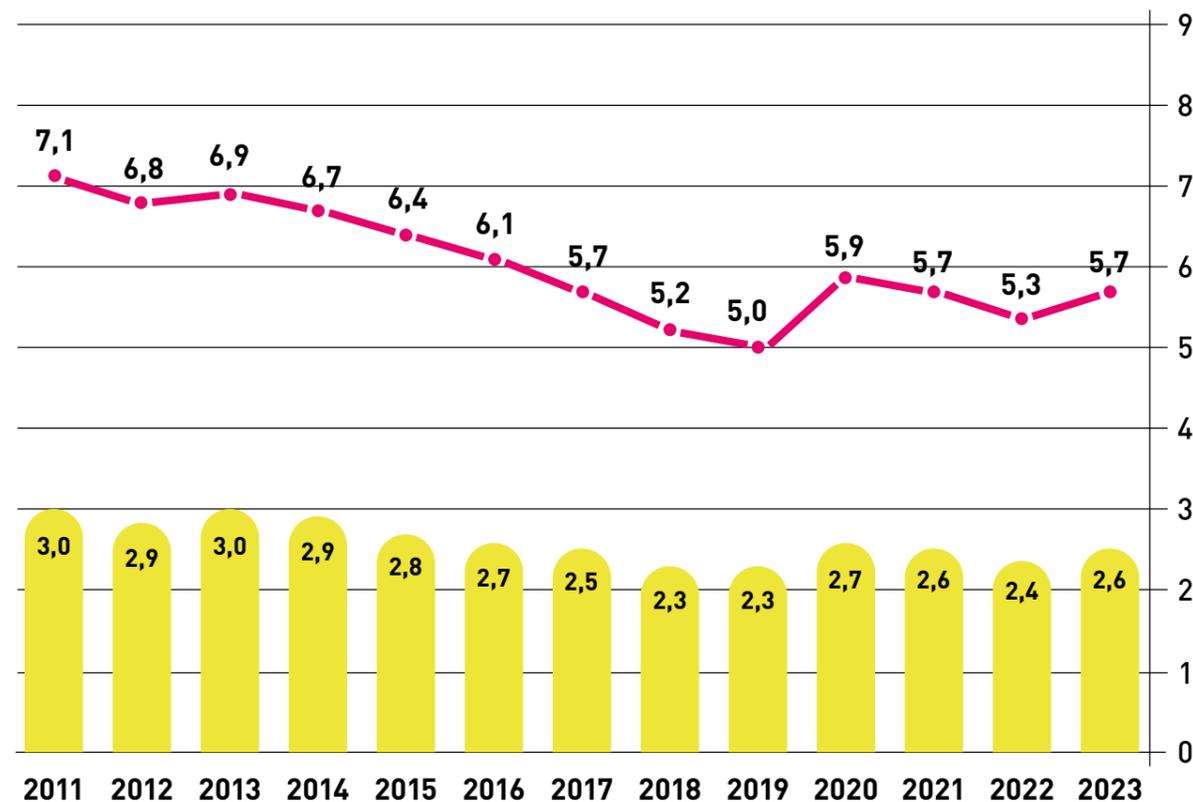
Strukturelle Arbeitslosigkeit hat verschiedene Ursachen, die in längerfristigen Veränderungen der Wirtschaft und Gesellschaft liegen. So hat sich der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit verlagert, von der Industrie zur Dienstleistungswirtschaft. Auch technologische Entwicklungen (beispielsweise bei der Digitalisierung, durch die Maschinen verschiedene Aufgaben übernehmen) führen dazu, dass insgesamt oder verstärkt in ein-

zelnen Regionen (Kohleausstieg) bestimmte berufliche Tätigkeiten nicht mehr gefragt sind. Hier setzt die Arbeitsmarktpolitik aktiv an, indem vor allem durch die gezielte Förderung von Weiterbildung und Qualifizierung der Entstehung von struktureller Arbeitslosigkeit vorgebeugt werden soll (S. 6).

Saisonale Arbeitslosigkeit ist vor allem jahreszeitlich bedingt. Einige Tätigkeiten, u.a. in der Landwirtschaft, auf dem Bau oder im Tourismus werden überwiegend im Sommer nachgefragt, sodass die Arbeitslosigkeit im Winter etwas höher liegt. Um jahreszeitlich bedingte Arbeitslosigkeit zu vermeiden, wird im Baugewerbe das Saison-Kurzarbeitergeld eingesetzt.

Wie viele Menschen sind arbeitslos?

Arbeitslosenquote in Prozent ◆◆◆
und absolute Zahl der Arbeitslosen in Millionen ■



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktstatistik

Arbeitslosengeld: Hilfe aus der Sozialversicherung

Arbeitnehmende, die ihren Job verlieren, erhalten Geld aus der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung. Die Mittel dafür stammen aus Beiträgen von Arbeitnehmenden und Arbeitgebern. Doch automatisch kommt das Geld nicht aufs Konto. Wer Arbeitslosengeld erhalten will, muss sich bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) melden und zwar schnell:

- zum einen, um sich arbeitsuchend zu melden. Die Arbeitsuchendmeldung muss spätestens drei Monate vor Beendigung des Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses erfolgen und bei einem späteren Bekanntwerden des Beendigungszeitpunktes innerhalb von drei Tagen nach Kenntnisnahme. Eine frühzeitige Arbeitsuchendmeldung dient dazu, Arbeitsuchende möglichst frühzeitig in den Arbeitsmarkt eingliedern zu können.
- zum anderen, um sich arbeitslos zu melden und Arbeitslosengeld zu beantragen. Die Arbeitslosmeldung muss spätestens am ersten Tag der Arbeitslosigkeit erfolgt sein.

Wer arbeitslos wird, erhält mit dem Arbeitslosengeld 60 Prozent des vorherigen pauschalisierten Nettolohns, mit Kindern sind es 67 Prozent.

Ein Anspruch auf Arbeitslosengeld besteht aber nur, wenn die Arbeitslosen innerhalb der letzten 30 Monate vor der Arbeitslosmeldung mindestens zwölf Monate in der Arbeitslosenversicherung versichert waren.

Wie lange das Arbeitslosengeld fließt, hängt vom Alter ab und der Zeitspanne, in der Beiträge bezahlt wurden. Arbeitslose unter 50 Jahren können höchstens zwölf Monate Arbeitslosengeld beziehen. Für über 50-Jährige erhöht sich die Dauer stufenweise auf maximal 24 Monate.

„Als der Chef uns mitteilte, dass er unseren Betrieb schließen muss, war das ein ziemlicher Schock. Zum Glück wusste mein Kollege, dass man sich schon vor Beginn der Arbeitslosigkeit bei der Arbeitsagentur Hilfe holen kann. Ein Großteil meiner Bewerbungs- und Fahrtkosten zu den Vorstellungsgesprächen wurde übernommen. Beim fünften Vorstellungsgespräch hat es geklappt, sodass ich insgesamt nur sechs Wochen arbeitslos war.“

**Stefan, 33,
Kfz-Mechatroniker aus Eschwege**

Bürgergeld: Steuerfinanzierte Grundsicherung für Arbeitsuchende

Zum 1. Januar 2023 hat das Bürgergeld das Arbeitslosengeld II abgelöst. Wer länger arbeitslos ist und nicht vom eigenen Vermögen – oder anderem Einkommen – leben kann, hat unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Bürgergeld. Die sogenannte Grundsicherung für Arbeitsuchende wird im Unterschied zum Arbeitslosengeld nicht aus Beiträgen, sondern aus Steuern aller Bürgerinnen und Bürger finanziert. Bevor der Staat bzw. die Allgemeinheit zahlt, erfolgt eine Prüfung, ob Ansprüche bestehen.

Seit Januar 2024 bekommen Alleinlebende und Alleinerziehende im Monat 563 Euro Bürgergeld. Ehe- oder Lebenspartner erhalten jeweils 506 Euro, Kinder und Jugendliche je nach Alter 357 bis 471 Euro. Auch die Kosten für die Unterkunft, das Heizen und die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung werden übernommen. Für bestimmte Personen wie Alleinerziehende und Schwangere gibt es zusätzlich monatliche sowie einmalige Hilfen – beispielsweise Geld für einen Kinderwagen oder Kleidung. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 25. Lebensjahr haben Anspruch auf Leistungen des sogenannten Bildungspaketes (Leistungen für Bildung und Teilhabe S. 47).

Mit dem Bürgergeld wird die langfristige und nachhaltige Arbeitsaufnahme stärker in den Fokus gerückt. Es gilt: Ausbildung vor Aushilfsjob. Um Aus- und Weiterbildungen auch finanziell attraktiver zu machen, wurde das Weiterbildungsgeld (150 Euro monatlich) eingeführt.

Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren, werden im Bürgergeld erhöhte Freibeträge auf ihr Einkommen gewährt. Einkommen beispielsweise aus Schüler- und Studentenjobs, aus einer beruflichen Ausbildung oder aus einem Bundesfreiwilligendienst oder FSJ wird bis zur Minijob Grenze (derzeit 538 Euro) nicht berücksichtigt. Dies gilt auch in einer dreimonatigen Übergangszeit zwischen Schule und Ausbildung. Einkommen aus Ferienjobs bleibt vollständig unberücksichtigt. Arbeit zahlt sich aus für alle (älteren) Erwerbstätigen im Bürgergeldbezug: Bei Einkommen über 520 Euro wurden ebenfalls die Freibeträge erhöht.

Alterssicherung

Mehr Rentner, weniger Kinder

Durch den demografischen Wandel verändert sich unsere Gesellschaft stark. Wir leben länger und beziehen immer länger Rente. Gleichzeitig ist die Geburtenrate seit Jahrzehnten niedrig. Heute stehen 100 Menschen

im arbeitsfähigen Alter etwa 37 Menschen im Rentenalter gegenüber. Im Jahr 2050 werden es laut der aktuellen Bevölkerungsvorberechnung des Statistischen Bundesamtes (Variante 2) bereits 49 sein. Damit die

finanzielle Last für künftige Generationen unter Kontrolle bleibt, können die Renten nicht mehr so stark steigen wie in der Vergangenheit. Außerdem müssen die Menschen länger arbeiten.

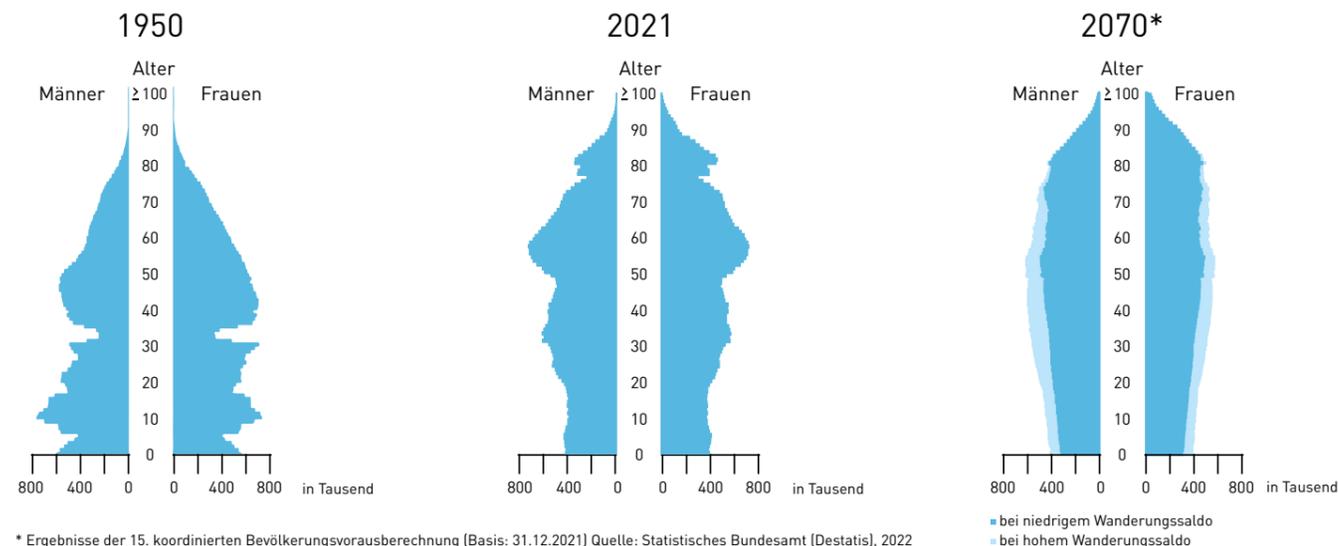
Rentenpolitik

Aufgrund des demografischen Wandels wird das gesetzliche Renteneintrittsalter seit 2012 stufenweise von 65 auf 67 Jahre angehoben. Für langjährig Versicherte ist allerdings ein vorzeitiger Renteneintritt ab einem Alter von 63 Jahren möglich. Im Jahr 2018 wurde in der gesetzlichen Rentenversicherung eine doppelte Haltelinie eingeführt. Danach darf bis zum Jahr 2025 das Rentenniveau nicht unter 48 Prozent sinken und der Beitragssatz nicht über 20 Prozent steigen. Die dauerhafte Verlän-

gerung des Rentenniveaus von 48 Prozent ist ein zentrales Anliegen in dieser Legislaturperiode. Denn damit wird das Vertrauen auch der jüngeren Generationen auf ein angemessenes Einkommen im Alter nach vielen Jahren Arbeit gestärkt. Gleichzeitig muss eine tragfähige Finanzierung auch langfristig gewährleistet bleiben. Mit dem Aufbau eines Kapitalstocks (Generationenkapital) soll die Finanzierungsbasis der gesetzlichen Rentenversicherung verbreitert werden. Beide Vorhaben sollen mit dem

geplanten Rentenpaket II umgesetzt werden. 2021 wurde außerdem die sogenannte Grundrente eingeführt. Wer mindestens 33 Jahre lang verpflichtend Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt hat, insgesamt aber unterdurchschnittlich verdient hat, kann bei Erfüllung der Voraussetzungen einen individuellen Rentenzuschlag erhalten. Berücksichtigt werden dabei auch anerkannte Zeiten der Kindererziehung und Zeiten der Pflege von Menschen.

Deutschland altert – Altersaufbau der Bevölkerung in Deutschland



Gesetzliche Rentenversicherung

In Deutschland werden die Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung aus den aktuellen Einnahmen finanziert. Dieses Verfahren wird als Umlageverfahren bezeichnet. Dies bedeutet, dass die jeweils Erwerbstätigen mit ihren Beiträgen die jeweils laufenden Renten der älteren Generation bezahlen. Deshalb spricht man auch von einem Generationenvertrag. Neben den Beiträgen erhält die gesetzliche Rentenversicherung erhebliche Mittel aus dem Bundeshaushalt.

Wer ist versichert?

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 Dazu gehören auch Auszubildende, Menschen mit Behinderung, die in anerkannten Werkstätten arbeiten, freiwillig Wehrdienstleistende und Bundesfreiwilligendienstleistende sowie Minijobber. Wer einige Zeit lang Arbeitslosengeld oder Krankengeld bekommt, bleibt trotzdem versichert.

Pflegende

Menschen, die nicht erwerbsmäßig Pflegebedürftige betreuen und nicht mehr als 30 Stunden wöchentlich arbeiten, sind pflichtversichert. Die Beiträge übernehmen die Pflegekassen. Die Regel: Die Pflege muss mindestens zehn Stunden pro Woche dauern, verteilt auf mindestens zwei Tage.

Erziehende

Mütter oder Väter sind in den ersten drei Jahren nach der Geburt pflichtversichert, wenn sie sich um ihre Kinder kümmern. In dieser Zeit springt der Staat bei den Beiträgen für sie ein.

Selbstständige

Bestimmte Selbstständige wie z. B. Handwerkerinnen und Handwerker, Künstlerinnen und Künstler sowie Hebammen und Entbindungspfleger sind laut den Sozialgesetzen pflichtversichert. Alle anderen Selbstständigen können sich freiwillig versichern oder auf Antrag pflichtversichern. Die Beiträge zahlen Selbstständige bis auf einige Ausnahmen selbst.

64
 Jahre alt

erstmals bezogen Frauen und Männer 2022 mit jeweils durchschnittlich 64,4 Jahren eine Altersrente

Überblick: Drei Säulen der Alterssicherung

Gesetzliche Rentenversicherung

Grundsätzlich als Pflichtversicherung angelegt. Die Beiträge in Höhe von 18,6 Prozent des Bruttolohns teilen sich bei versicherungspflichtigen Beschäftigten die Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer je zur Hälfte.

Versichert sind:

- abhängig Beschäftigte
- bestimmte Selbstständige
- besondere Personengruppen, zum Beispiel Pflegepersonen und Beziehende von Entgeltsersatzleistungen wie Arbeitslosen-/Krankengeld.

Betriebliche Altersvorsorge

Unter betrieblicher Altersvorsorge versteht man den Aufbau einer Zusatzrente über den Arbeitgeber. Der Arbeitgeber organisiert die Zusatzrente, wobei ihm oder ihr verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Dabei helfen z.B. Pensionskassen und Pensionsfonds, die die Betriebsrente am Ende des Erwerbslebens an die ehemaligen Beschäftigten auszahlen. Beschäftigte können auch auf einen Teil ihres Entgelts verzichten und auf diese Weise eine betriebliche Altersvorsorge (zusätzlich) aufbauen.

Private Altersvorsorge

Individuelle Vorsorge, für die alle selbst aufkommen müssen. Es gibt verschiedene Anlageformen wie zum Beispiel

- private Rentenversicherung
- Bank- und Fondssparpläne oder
- selbst genutztes Wohneigentum

Teilweise fördert der Staat die private zusätzliche Altersvorsorge mit finanziellen Zuschüssen (Zulagen) und mit Steuerersparnissen (sog. Riester-Rente).

Lebensrisiken

Abgesichert durchs Leben

Wenn das Arbeiten nicht mehr geht

Erwerbsminderungsrente

Unfall oder Krankheit: Wer nicht mehr fit und leistungsfähig ist, kann auch kein Geld verdienen. Dann springt die gesetzliche Rentenversicherung ein. Sie unterstützt nicht erst im Alter, sondern auch schon vorher, wenn die Leistungsfähigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eingeschränkt ist. Die finanzielle Hilfe für Betroffene nennt sich Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit oder Erwerbsminderungsrente. Welche Summe dabei monatlich auf das Konto kommt, richtet sich vor allem danach, wie lange und wie viel Versicherte jeweils eingezahlt haben. Bevor eine Erwerbsminderungsrente gezahlt wird, wird jedoch geprüft, ob auch eine andere als die erlernte Berufstätigkeit in Frage kommt.

Berufsunfähigkeitsversicherung

Wer bereits in jungen Jahren nicht mehr arbeiten kann, hatte wenig Zeit, in die Rentenversicherung einzuzahlen. Zwar sieht das Rentenrecht für solche Fälle Regelungen vor, um eine angemessene Absicherung zu ermöglichen, dennoch kann die Er-

werbsminderungsrente niedrig ausfallen – möglicherweise zu gering, um davon leben zu können. Daher ist es für Berufsanfängerinnen und -anfänger sinnvoll, eine private Berufsunfähigkeitsversicherung abzuschließen. Vor Abschluss stellt die Versicherung Fragen zur Gesundheit. Je jünger und gesünder Versicherte sind, desto günstiger ist die Versicherung für sie. Deshalb ist es vorteilhaft, die Versicherung so früh wie möglich abzuschließen, am besten gleich zu Beginn der Berufsausbildung. Die Verbraucherzentralen geben hierzu wichtige Informationen und beraten zu den verschiedenen Verträgen.

Unfallversicherung

Auf dem Weg in die Schule, im Klassenraum und bei der Arbeit geschützt: Wenn am Arbeitsplatz oder auf dem Arbeitsweg etwas passiert, zahlt die gesetzliche Unfallversicherung im Notfall die Behandlung beim Arzt. Sie trägt auch die Kosten, wenn bei Langzeitfolgen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (S. 43) nötig sind. Der Vorteil für die Versicherten:

Sie müssen keinen Cent beisteuern, nur die Arbeitgeber zahlen Beiträge. Kinder in Kindertagesstätten, Schülerinnen und Schüler und Studierende sind automatisch in der Schülerunfallversicherung abgesichert.

Doppelt hält besser?

Lebensversicherung, Hausrat, Glas-Schaden: Zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Sozialversicherungen machen Versicherungsunternehmen viele weitere Angebote – gerade für junge Kundinnen und Kunden. Nicht alle sind es wert, dafür Geld auszugeben. Der Verbraucherschutz hält für Berufseinsteigende nur drei private Formen der Absicherung für sinnvoll: Haftpflichtversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung und private Altersvorsorge (S. 41).

Unfälle in der Schule und unterwegs

Anzahl der meldepflichtigen Unfälle 2023*

297.520 im Unterricht oder in der Kita

357.497 beim Sport

259.872 in der Pause

92.308 auf dem Schulweg

Quelle: DGUV: Schulunfälle nach Art der Veranstaltung und DGUV: Unfälle in der Schüler-Unfallversicherung

Prävention: Reha vor Rente

Zeigen sich erste gesundheitliche Beeinträchtigungen, die die Berufsausübung künftig gefährden, können Betroffene Präventionsleistungen beantragen. Wer krank wird und seinen Beruf nicht mehr ausüben kann, bekommt nicht sofort eine Rente gezahlt. Zuerst wird versucht, Betroffene durch medizinische und berufliche

Rehabilitationsleistungen zu unterstützen, damit sie wieder ins Berufsleben zurückkehren können. Medizinische Leistungen können zum Beispiel Krankengymnastik oder Therapiesprache sein. Die berufliche Rehabilitation umfasst die sogenannten Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Dazu gehören Um-

schulungen, Trainingsmaßnahmen und andere mehr. Die wichtigsten Leistungsträger der Rehabilitation sind Kranken-, Renten-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung. Wer welche Kosten übernimmt, hängt vom Einzelfall ab.

Wenn medizinische Versorgung gefragt ist

Auszubildende sind ab dem ersten Tag in der gesetzlichen Krankversicherung versichert (kurz: GKV). Sie bekommen z. B. medizinische Behandlungen und Kontrollen bezahlt. Bei Arbeitsunfähigkeit, z. B. wegen einer Erkrankung, erhalten Arbeitnehmende und Auszubildende sechs Wochen weiter ihren Lohn, danach zahlen die Krankenkassen Krankengeld für maximal 78 Wochen. Das Krankengeld beträgt 70 Prozent des Bruttoeinkommens (aber höchstens 90 Prozent des Nettogehaltes).

Die GKV ist der älteste der fünf Zweige der deutschen Sozialversicherung, die 1883 unter Reichskanzler Otto von Bismarck eingeführt wurde. Sie beruht auf dem sogenannten Solidarprinzip:

Arbeitnehmende mit einem höheren Einkommen zahlen höhere Beiträge als geringere Verdienende. Es werden aber im Rahmen der medizinischen Versorgung alle gleich behandelt – egal, wie viel sie einbezahlt haben. Die private Krankenversicherung (kurz: PKV) funktioniert anders: Die Beiträge richten sich nicht nach dem Einkommen, sondern nach eigenen Gesundheitsrisiken und Versorgungswünschen (sogenanntes Äquivalenzprinzip). Hier zahlen alle für sich selbst. Die PKV richtet sich insbesondere an Menschen, die ein Einkommen oberhalb der Versicherungspflichtgrenze haben (2024: 69.300 Euro im Jahr), sowie Selbstständige und Beamte. Anders als in der GKV müssen privat

versicherte Patientinnen und Patienten für ihre medizinische Behandlung zunächst selbst bezahlen und bekommen diese Kosten später von ihrer Krankenversicherung erstattet (Kostenerstattungsprinzip). In der GKV müssen die Patientinnen und Patienten nicht in Vorleistung gehen (Sachleistungsprinzip). In der PKV zahlen alle für sich selbst. Wie viel, hängt von den eigenen Gesundheitsrisiken und Wünschen ab.

Die größten Ausgaben in der GKV waren im Jahr 2023 die Kosten für Krankenhausbehandlung mit 93,56 Mrd. Euro gefolgt von den Kosten für Arzneimittel in Höhe von 48,89 Mrd. Euro sowie 47,15 Mrd. Euro für ärztliche Behandlung.

Wenn Pflege nötig wird

Wenn Pflege nötig wird, übernimmt die soziale Pflegeversicherung in Abhängigkeit wie selbstständig ein Mensch im Alltag noch ist, Teile der Kosten. In deren Auftrag begutachtet der Medizinische Dienst jeden Einzelfall und nimmt eine Einstufung in fünf Pflegegrade vor:

Von Pflegegrad 1 für Menschen, die wenig Hilfe brauchen, bis Pflegegrad 5 für Menschen, die fast gar nichts mehr selbstständig machen können. Je nach Pflegegrad und je nachdem, ob die Pflegebedürftigen zu Hause von Angehörigen, von einem Pflegedienst oder in einem Pflegeheim versorgt werden, zahlen die Pflegekassen unterschied-

lich viel Geld für die pflegerische Versorgung. Darüber hinaus gibt es viele weitere begleitende Leistungen der Pflegeversicherung, die helfen sollen, vor allem die Versorgung zu Hause zu unterstützen und zu erleichtern. Knapp 5,4 Millionen Menschen wurden im Jahr 2023 von der Pflegeversicherung unterstützt. In einer alternden Gesellschaft wird die Pflege ein immer wichtigeres Thema. Im Pflegebereich braucht es daher auch für die Zukunft genügend Fachkräfte. Durch eine Vielzahl von verschiedenen Maßnahmen soll deshalb die Attraktivität der Ausbildung in den Pflegeberufen gestärkt und die Arbeitsbedingungen in

der Pflege weiter verbessert werden, z. B. durch eine Fachkräftestrategie für den Gesundheits- und Pflegebereich. Ergänzend werden die Verfahren vereinfacht und beschleunigt, um qualifizierte ausländische Fachkräfte anzuwerben und einzustellen. Mit Hilfe der „Konzertierten Aktion Pflege“ konnten im Pflegebereich bereits Erfolge erzielt werden. Zum Beispiel durch mehr Verantwortung und Karrierechancen für Pflegefachkräfte, mehr Personal sowie deutlich höhere Löhne.

t1p.de/KonzertierteAktionPflege

Hilfe für Opfer – Recht auf Soziale Entschädigung

Das Soziale Entschädigungsrecht betrifft nur einen relativ kleinen Personenkreis und ist deswegen in der Öffentlichkeit wenig bekannt. Ansprüche hat insbesondere, wer Opfer einer Gewalttat geworden ist und dadurch einen gesundheitlichen Schaden erlitten hat. Eine Gewalttat ist ein vorsätzlicher, rechtswidriger, tätlicher Angriff gegen eine Person. Dazu zählen auch Sexualstraftaten und sexuelle Übergriffe gegenüber Minderjährigen. Aber auch weitere Personen werden durch das Soziale Entschädigungsrecht unterstützt. Dazu gehören beispielsweise diejenigen, die durch eine Schutzimpfung geschädigt wurden oder die in der DDR infolge einer Verwaltungsentscheidung einen gesundheitlichen Schaden erlitten haben.

Welche Leistungen gibt es? Es gibt Geldleistungen und Sachleistungen. Wenn jemand dauerhaft geschädigt ist, können Renten gezahlt werden. Umfasst sind auch Leistungen der Krankenbehandlung einschließlich Rehabilitation sowie bei besonders schweren Folgen Pflegeleistungen. Braucht ein Opfer Hilfen, um zum Beispiel wieder in seinem ursprünglichen Beruf arbeiten zu können, werden Teilhabeleistungen erbracht. Es gilt das Prinzip: Mit den Leistungen sollen die Folgen der gesundheitlichen Schädigung gemildert oder beseitigt werden und das Opfer materiell so gestellt werden wie vor der Gewalttat.

Kann der Täter für den Schaden nicht aufkommen, springt die Solidargemeinschaft über das Soziale Entschädigungsrecht ein.

Beispiel: Paula, 18 Jahre, Azubi zur Kfz-Mechatronikerin, wird auf dem Weg ins Schwimmbad überfallen und niedergeschlagen. Sie stürzt und bricht sich mehrfach beide Arme. Nach mehreren Operationen steht fest, dass sie dauerhaft nicht mehr richtig zupacken und schwer heben kann. Paula kann ihre Ausbildung nicht beenden und muss etwas lernen, bei dem sie körperlich nicht so beansprucht wird. Das Soziale Entschädigungsrecht unterstützt Paula durch Leistungen der Krankenbehandlung und Rehabilitationsmaßnahmen sowie abhängig von der Schwere ihrer gesundheitlichen Schädigung durch die Zahlung einer monatlichen Grundrente. Darüber hinaus kommen unter anderem Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben oder Maßnahmen der Schul- und Berufsausbildung (zum Beispiel zur Aufnahme einer anderen Ausbildung oder die Förderung eines Studiums) in Betracht.

Reform des Sozialen Entschädigungsrechts: Das Soziale Entschädigungsrecht ist umfassend reformiert worden. Die Leistungen sind zusammengefasst und in einem neuen Sozialgesetzbuch, dem SGB XIV, geregelt. Berechtigte erhalten jetzt Leistungen noch schneller und zielgerichteter. Zudem gibt es viele Leistungsverbesserungen. Das neue Recht gilt seit dem 1. Januar 2024.

Erklärvideo:
<https://t1p.de/SozEntschaedigungsrecht>

„Null Toleranz für Gewalt!
Passiert doch etwas, hilft das
Recht auf Soziale Entschädigung.“

Dr. Rolf Schmachtenberg

Beamteter Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales



Soziale Gerechtigkeit

Lässt sich das messen?

Das ist klar: Wer krank ist, kann nicht arbeiten. Das gilt heute wie früher. Doch früher, vor rund 150 Jahren, war es in Deutschland doppelt schlimmer, krank zu sein. Krankheit, Arbeitslosigkeit und Alter waren für viele Menschen gleichbedeutend mit Armut und Not. Denn damals gab es keine soziale Absicherung, also keine Gesundheitsversorgung für alle, keinen Unfallschutz am Arbeitsplatz, kein Arbeitslosengeld und keine Renten- und Pflegeversicherung – alles wichtige Errungenschaften des modernen Sozialstaats. Sozialstaat bedeutet: Der Staat sorgt für die Absicherung seiner Bevölkerung. Dies ist das Ziel der Politik und der Gesetzgebung eines Sozialstaates. Die Gesunden helfen dabei den Kranken, die Jungen den Alten, die Arbeitenden den Arbeitslosen, nicht nur mit Taten – auch mit Geld, das über das So-

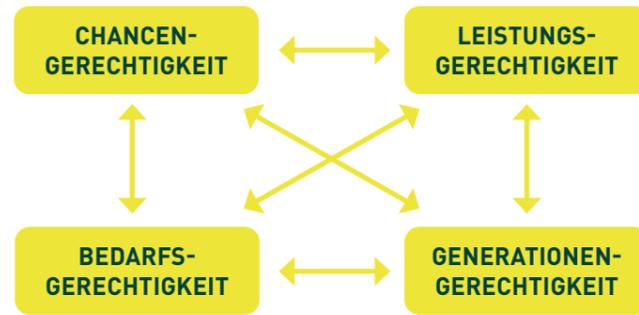
zialversicherungssystem verteilt wird. So versucht der Staat, soziale Gerechtigkeit herzustellen. Soziale Gerechtigkeit heißt: Die Lebensbedingungen und die Chancen und Möglichkeiten sollen für alle Menschen in einer Gesellschaft annähernd gleich sein. Doch dies zu gewährleisten, ist bei etwas mehr als 84 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern in Deutschland gar nicht so einfach (Stand Ende 2022). Besonders die Kluft zwischen Armen und Reichen (S. 48) wird immer wieder kritisiert. Um die sogenannte soziale Gerechtigkeit entbrennt deshalb oft Streit – wie so oft, wenn es etwas zu verteilen gibt. Wie wird Geld durch ein möglichst gerechtes Steuersystem zwischen Reichen und Armen aufgeteilt? Wie lässt sich sicherstellen, dass die Menschen heute nicht auf Kosten künftiger Generationen leben?

Oder welche Rechte erhalten ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger in unserem Land? Nicht nur in der Sozialpolitik, auch in der Arbeitswelt oder beim Thema Bildung stellen sich Fragen zur Gerechtigkeit: Wie ist es möglich, Nachteile auszugleichen und für ähnliche Chancen zu sorgen? Welche Rolle sollen die Leistung und die besonderen Bedürfnisse einzelner Personen spielen? Alle diese Fragen lassen sich nicht so leicht beantworten. Denn ein „richtig“ oder „falsch“ gibt es hier nicht. Soziale Fragen sind dem gesellschaftlichen Wandel unterworfen. Einen objektiven Maßstab gibt es für soziale Gerechtigkeit also nicht. Gerecht ist, was wir dafür halten.

Ein magisches Viereck

Die Wissenschaftlerin Irene Becker und der Wissenschaftler Richard Hauser von der Universität Frankfurt unterscheiden vier Dimensionen sozialer Gerechtigkeit.

Die vier Aspekte bedingen einander und stehen teilweise im Konflikt. Irene Becker und Richard Hauser sprechen deshalb von einem „magischen Viereck“: Nicht alle Ziele lassen sich gleichzeitig erreichen. Ein Beispiel: Die Forderung „Jede und Jeder soll bekommen, was er oder sie zum Leben braucht“ (**Bedarfsgerechtigkeit**) widerspricht der Forderung „Was jemand bekommt, soll sich nach seiner oder ihrer Arbeitsleistung richten“ (**Leistungsgerechtigkeit**).

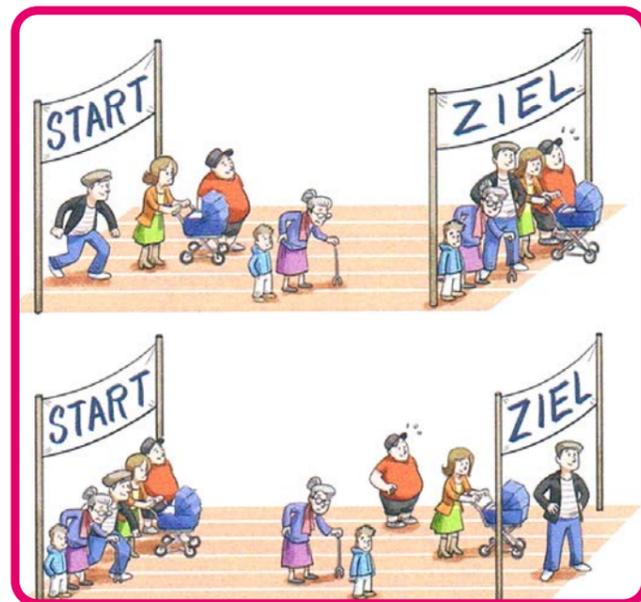


Hinter der **Generationengerechtigkeit** verbirgt sich das Ziel, eine Generation nicht schlechter zu stellen als die vorhergehende und die zukünftigen. Junge und alte Menschen müssen demnach einen Weg finden, Ressourcen, Lasten und Pflichten fair zu verteilen. Das betrifft zum Beispiel die Themen Umweltschutz sowie Alterssicherung und Rente (S. 40).

Chancengerechtigkeit bedeutet: Jeder Mensch soll die gleichen Möglichkeiten haben, sein Potenzial zu entfalten. Dazu gehört auch, dass alle die gleichen Rechte haben – unabhängig von Herkunft und sozialem Status, Geschlecht, Alter, Behinderung oder kulturellem Hintergrund. In der Realität haben Menschen jedoch unterschiedliche Startvoraussetzungen. So beeinflusst das Bildungsniveau der Eltern nach wie vor, welche weiterführende Schule ein Kind besucht. Je niedriger der Bildungsabschluss der Eltern ist, umso sel-

tener gehen ihre Kinder auf ein Gymnasium. Da ein niedriger Bildungsabschluss häufiger mit niedrigem Einkommen und höherer Gefahr von Arbeitslosigkeit einhergeht, hängen wiederum auch die finanzielle Situation der Eltern und Bildungschancen der Kinder zusammen.

Ein Beispiel: Die Option, im Rahmen eines Austauschprogramms für ein Jahr ins Ausland zu gehen und dabei Erfahrungen und Sprachfähigkeiten zu sammeln, steht nur wenigen offen. Zuletzt nahmen nach Zahlen der Beratungsgesellschaft Weltweiser knapp 16.000 Schülerinnen und Schüler aus Deutschland an einem solchen Programm teil. 82 Prozent von ihnen gingen auf ein Gymnasium. „Schüleraustausch ist ein gymnasiales Phänomen“, folgern die Berater.

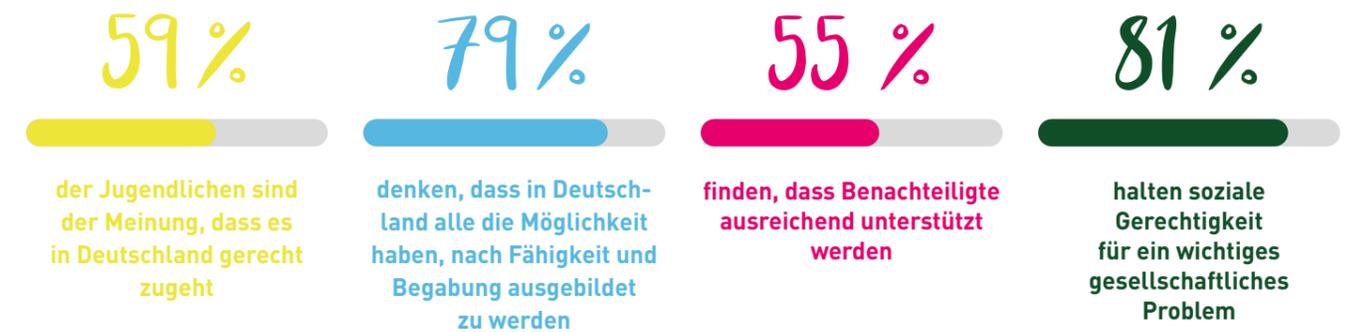


© Ernst Klett Verlag GmbH

Wer erreicht die eigenen Ziele?

Die Karikatur zeigt den Unterschied zwischen Chancen- und Leistungsgerechtigkeit.

Was denken Jugendliche über soziale Gerechtigkeit in Deutschland?



Quellen: Shell Jugendstudie 2019; Studie „Zukunft? Jugend fragen!“ des Bundesumweltministeriums 2019

Gesetze für mehr Gerechtigkeit

Der Staat kann versuchen, solche ungleichen Zugänge zu Bildung abzufedern und Kindern faire Chancen zu ermöglichen. So erhalten Eltern mit niedrigen Einkommen zusätzlich zum Kindergeld noch einen höheren Kinderzuschlag und sie müssen keine Kita-Gebühren zahlen. Außerdem hilft das sogenannte Bildungspaket (Leistungen für Bildung und Teilhabe) Kindern aus Familien, die Bürgergeld oder Sozialhilfe erhalten oder nur über ein geringes Einkommen verfügen, in der Freizeit, Schule oder

Kita die gleichen Möglichkeiten zu erhalten, wie Kinder aus Familien mit höheren Einkommen. So bekommen die Kinder zusätzliche Leistungen für eine Mitgliedschaft im Sportverein, für ein- und mehrtägige Ausflüge (zum Beispiel Klassenfahrten), Schulbedarf und Nachhilfe. Für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in der Schule oder Kita sowie die Schülerbeförderung müssen ihre Eltern nichts dazuzahlen.



„Bei der ökologischen Transformation, die uns alle begleiten wird, ist es wichtig, dass der Fokus auf soziale Gerechtigkeit nicht verloren gehen darf. Klima- und Umweltschutz sowie soziale Gerechtigkeit gehen Hand in Hand. Dazu gehört auch, dass ein nachhaltiges Leben in der Stadt und auf dem Land ermöglicht wird.“

Dante Davis, studiert Amerikanistik, Anglistik und Öffentliches Recht an der Universität Potsdam und war Mitglied im Jugendprojektbeirat der Jugendstudie „Zukunft? Jugend fragen!“ des Bundesumweltministeriums.

Armut und Reichtum

Ungleiche Verteilung von Vermögen und Einkommen

Kann es sein, dass es in einem reichen Land wie Deutschland Armut gibt? Deutschland ist doch ein Sozialstaat! Ja, es gibt sie trotzdem, denn Armut hat viele Facetten und wirkt sich meist auf viele Lebensbereiche aus. Es geht dabei nicht nur um die Frage, ob man eine Wohnung oder zu essen hat, sondern welche Lebenschancen man hat, also auf Bildungserfolg, Erwerbschancen, Gesundheit oder gesellschaftliche und politische Teilhabe. In Deutschland gilt noch immer zu häufig: Haben die Eltern wenig finanzielle Mittel, sind auch die Kinder benachteiligt. Unterschiede im Lernerfolg in Abhängigkeit von der sozialen Herkunft lassen sich schon im Kleinkindalter beobachten und können sich ein Leben lang auswirken, etwa auf spätere Berufschancen. Materieller Mangel zu erleben ist außerdem eine große psychische Belastung. Häufig sind damit Ängste und Scham verbunden.

Armut in Deutschland ist eine andere Art von Armut als die, die in den ärmsten Ländern der Welt auftritt. Die Menschen in Deutschland haben zeitlich unbefristeten Anspruch auf Leistungen der Mindestsicherungs-

systeme (z.B. das Bürgergeld). Damit stehen ihnen Mittel zur Verfügung, um die Grundbedürfnisse zu decken, und auch die Wohnkosten werden übernommen. Der Zugang zu dem auch im internationalen Vergleich sehr guten Gesundheits- und Bildungssystem ist ebenfalls kostenlos. Auch im europäischen Vergleich ist damit die soziale Absicherung in Deutschland eher hoch. In Deutschland und Europa sowie in vielen anderen Industrieländern beobachten wir daher vor allem relative Armut. (S. 49).

Ungleichheit: Die Schere zwischen Arm und Reich

In Geld gemessene Ungleichheit wird danach beurteilt, wie Einkommen und Vermögen unter den Bevölkerungsmitgliedern verteilt sind. Der Gini-Koeffizient, der immer zwischen 0 (bei dem jeder Mensch das Gleiche hätte) und 1 (bei dem eine Person alles hätte) liegt, beträgt für Deutschland rund 0,3 bei den Einkommen und zwischen 0,7 und 0,8 beim Vermögen. Das heißt, die Ungleichheit bei den Vermögen ist deutlich höher als bei den Einkommen.

Faktencheck Geht die Schere weiter auseinander?

In den vergangenen zehn Jahren haben sich die Werte, mit denen in Deutschland Ungleichheit gemessen wird, kaum verändert, sondern liegen mehr oder weniger auf dem gleichen Niveau. Angesichts der guten Entwicklung der Wirtschaft und der sinkenden Arbeitslosigkeit hatten allerdings viele Forschende erwartet, dass sich „die Schere schließt“, also die Ungleichheit abnimmt.

Warum hat die Ungleichheit nicht abgenommen? Durch das deutliche Einkommenswachstum haben alle Einkommensbereiche mehr Geld zur Verfügung als noch vor zehn Jahren. Allerdings haben die Mittelschicht und höhere Einkommensbereiche stärker vom Wirtschaftswachstum profitiert als Menschen, die keine Arbeit haben oder nur wenige Stunden arbeiten können. Auch sind über eine Million geflüchtete Menschen nach Deutschland gekommen, die auch in der Arbeitswelt erst einmal Fuß fassen müssen.

„Wie das mit dem Armsein und dem Glück wirklich zusammenhängt, habe ich zum ersten Mal selbst an meinem achten Geburtstag erlebt. Ich hatte ein paar Freunde eingeladen, nur fünf, mehr ging nicht, zu wenig Platz in der Wohnung. Wir saßen drinnen im Kinderzimmer, das zur Hälfte mit den Sachen meines Bruders vollgestopft war. Draußen regnete es, der Kuchen war gegessen, der Topf geschlagen, und jetzt brachte uns meine Mutter weiße T-Shirts und ein paar Eddings, und wir durften die bemalen und zerschneiden und uns Verkleidungen daraus basteln. Ich fand, das war eine prima Idee. Aber meine Freunde irgendwie nicht so. Bei Tobi gab es ein riesiges Sommerfest im Freien mit Grillen und Toben und Feuerwerk am Abend. Und jetzt saßen wir hier auf dem Boden und schnitten und malten an weißen T-Shirts herum, und mir ging auf, dass meine Freunde das irgendwie langweilig fanden.“

Sozialarbeiter und Kinderbuchautor
Benjamin Tienti



Definitionen von Armut und Einkommen

Absolute Armut bezeichnet ein Leben am Rande des Existenzminimums (existenzielle Armut). Menschen in absoluter Armut haben kaum Zugang zu lebenswichtigen Gütern wie Nahrung und Trinkwasser. In Geld bemessen sind Menschen nach einer Definition der Weltbank „absolut arm“, wenn sie von weniger als 2,15 US-Dollar pro Tag leben müssen, das entspricht gegenwärtig rund 1,97 Euro. Diese Definition ist in erster Linie auf Entwicklungsländer anwendbar. Absolute Armut ist in Deutschland nahezu ausgeschlossen und beschränkt sich auf Menschen, die trotz großer Bedürftigkeit vorhandene sozialstaatliche Leistungen nicht in Anspruch nehmen.

In **relativer Armut** leben Menschen, deren Lebensstandard unterhalb des Standards einer Gesellschaft ist. Dies ist die Definition, die für Industrieländer insbesondere von Bedeutung ist. Von relativer Einkommensarmut spricht man, wenn das Einkommen deutlich unter dem mittleren Einkommen liegt. Menschen mit einem Einkommen unter der Armutsrisikoschwelle können je nachdem, in welcher Art von Wirtschafts- und Sozialsystem sie leben, möglicherwei-

se nur eingeschränkt an Bildung, Gesundheitsleistungen und dem gesellschaftlichen Leben teilhaben.

Die Armutsrisikoschwelle liegt bei 60 Prozent des mittleren Einkommens. Wer weniger als diesen rechnerischen Wert zur Verfügung hat, gilt in Deutschland als armutsgefährdet.

Das mittlere Einkommen oder Medianeinkommen liegt genau in der Mitte: Die Zahl der Haushalte mit höheren Einkommen ist genauso groß wie die Zahl derer mit niedrigeren.

Die Armutsrisikoquote misst die relative Armut. Sie gibt also an, wie hoch der Anteil der Menschen ist, die mit ihrem Einkommen unter der Armutsrisikoschwelle liegen.

Wer unter **erheblichem Mangel** leidet, kann sich viele Dinge nicht leisten, die als üblich gelten. Zum Beispiel: die Wohnung ausreichend zu heizen, sich eine Waschmaschine zu kaufen, jährlich in den Urlaub zu fahren oder die Miete zu zahlen.

Faktencheck Sind wirklich immer mehr Menschen arm?

Das kommt auf die Betrachtungsweise an.

Die **relative Armut**, also die Zahl der Menschen, die aufgrund eines vergleichsweise niedrigen Einkommens armutsgefährdet sind, ist in Deutschland leicht gestiegen. Zu dem Schluss kommt die Bundesregierung in ihrem sechsten Armuts- und Reichtumsbericht. 2005 waren 14,7 Prozent der Bevölkerung armutsgefährdet, 2023 bereits 16,6 Prozent. Allerdings: Die Zahl ist zuletzt auch deshalb gestiegen, weil viele Geflüchtete nach Deutschland gekommen sind. Ihnen fällt es zunächst schwer, einen Job zu finden.

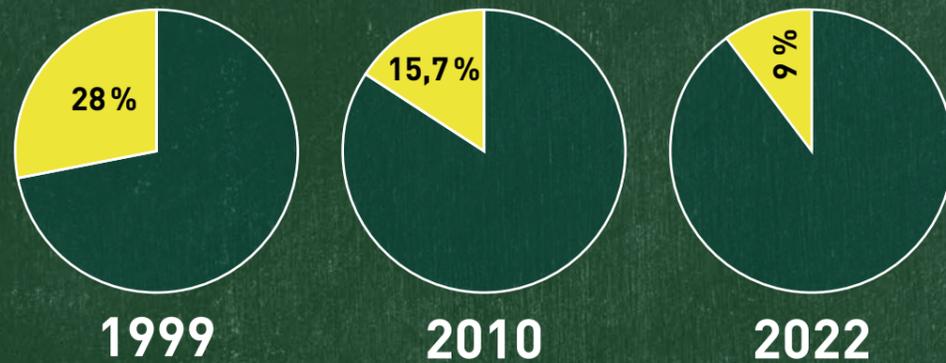
Absolute Armut spielt in Deutschland wie oben beschrieben nahezu keine Rolle. Dafür sorgen in Deutschland staatliche Sozialleistungen („**Mindestsicherungsleistungen**“), die das sozio-kulturelle Existenzminimum garantieren. **Der Anteil der Bevölkerung, der auf solche Sozialleistungen angewiesen war**, sank von 9,7 Prozent im Jahr 2015 auf 8,5 Prozent im Jahr 2022.

Auch der **erhebliche materielle Mangel** hat in dem Zeitraum deutlich abgenommen (S. 50): Immer weniger Menschen müssen auf einen angemessenen Lebensstandard aus finanziellen Gründen verzichten.

Armut und Reichtum in Zahlen

Anteil der Weltbevölkerung, der in **absoluter Armut** lebt(e)

Vorhersagen zeigen, dass durch die Corona-Pandemie die weltweite Armut erstmals seit 1998 wieder zunehmen wird.



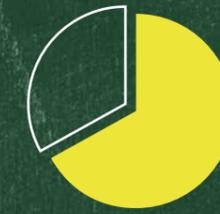
Anteil der Bevölkerung in Deutschland, die 2020 mit „erheblichen materiellen Entbehrungen“ zu kämpfen hatten: 5,6 Prozent



Anteil der Bevölkerung in der Europäischen Union, die 2020 mit „erheblichen materiellen Entbehrungen“ zu kämpfen hatten: 5,9 Prozent



Anteil der **Kinder von Eltern mit Hauptschulabschluss**, die ein Gymnasium besuchen, im Jahr 2019: 5,9 Prozent

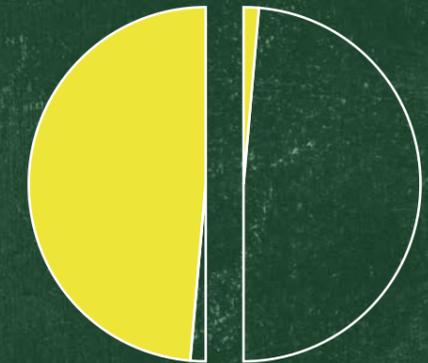


Anteil der **Kinder von Eltern mit Abitur**, die ein Gymnasium besuchen, im Jahr 2019: 67,1 Prozent



Jedes **siebte Kind** in Deutschland ist armutsgefährdet.

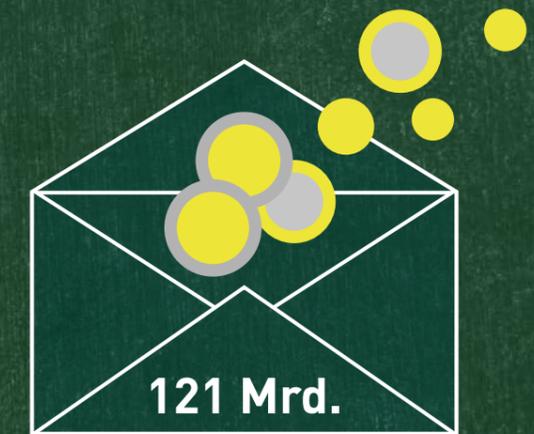
Ohne Sozialtransfers wären es **34 Prozent** der Minderjährigen!



Eine Hälfte der Haushalte in Deutschland besitzt **97,5 % des Nettovermögens**. Die andere Hälfte der Haushalte besitzt **2,5 % des Nettovermögens**.

Durchschnittliches Nettovermögen – also Vermögen minus Schulden – eines Haushalts im Westen im Jahr 2018: **182.000 Euro**

Durchschnittliches Nettovermögen eines Haushalts im Osten im Jahr 2018: **88.000 Euro**

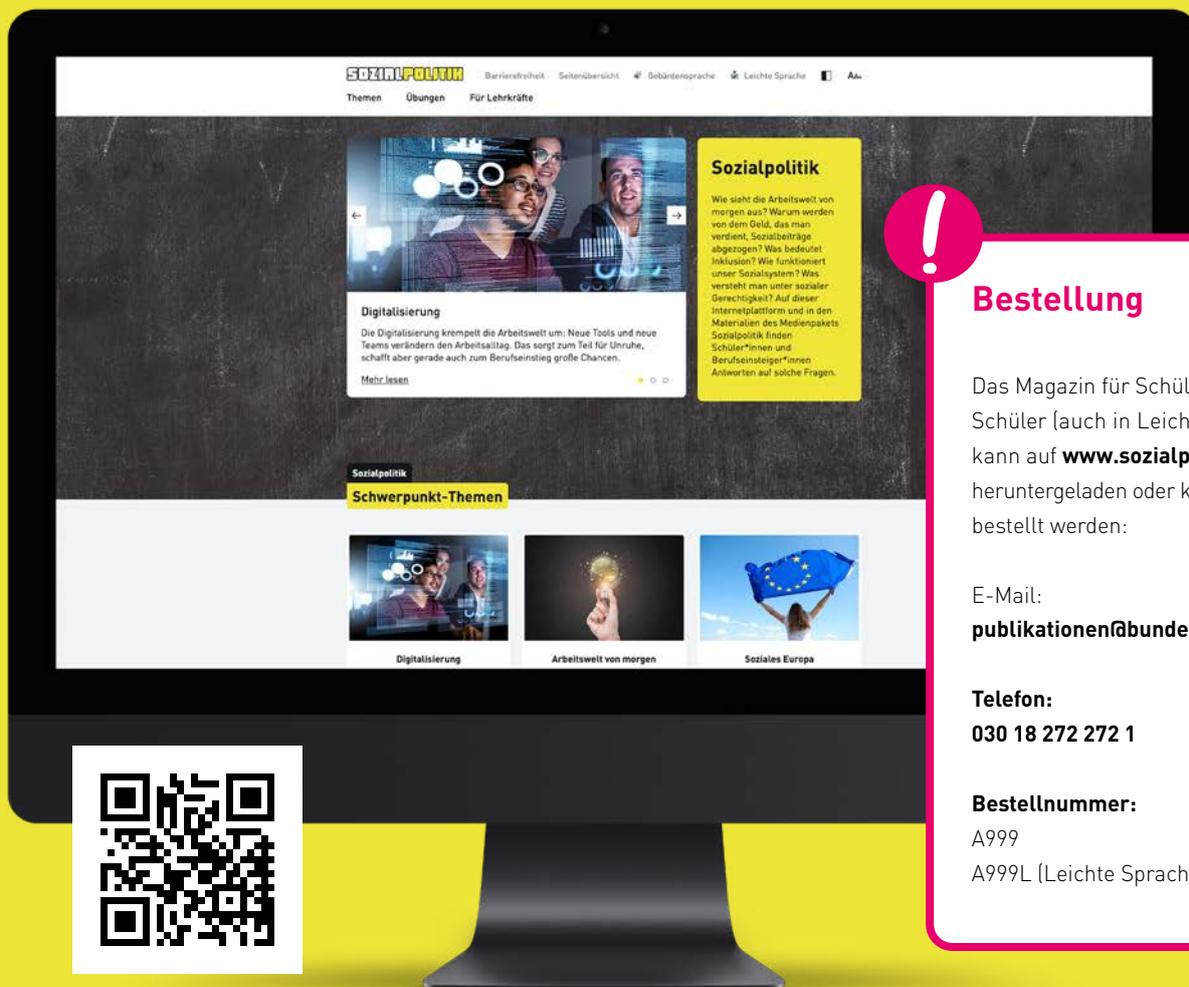


Höhe des Vermögens, das 2023 in Deutschland verschenkt oder vererbt wurde: **121 Milliarden Euro**

Quellen: Vereinte Nationen: Ziele für nachhaltige Entwicklung, Berichte 2017 und 2023. Eurostat (ILC_MDDD11): Unter erheblicher materieller Deprivation leidende Personen, Datenstand 2021. Bundesministerium für Arbeit und Soziales: 6. Armuts- und Reichtumsbericht 2021. Statistisches Bundesamt: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2019. Statistisches Bundesamt: Schulbesuch nach ausgewählten Schularten und höchstem allgemeinem Schulabschluss der Eltern 2019. Statistisches Bundesamt: Erbschafts- und Schenkungssteuerstatistik 2023

„Sozialpolitik“ digital

Mehr Informationen und Materialien rund um Sozialpolitik gibt's auf der Internetplattform www.sozialpolitik.com. Digitale Wissenstests, ein Lehrerbegleitheft, Arbeitsblätter für den Unterricht und eine umfangreiche Materialsammlung sind hier zu finden.



Bestellung

Das Magazin für Schülerinnen und Schüler (auch in Leichter Sprache) kann auf www.sozialpolitik.com heruntergeladen oder kostenfrei bestellt werden:

E-Mail:
publikationen@bundesregierung.de

Telefon:
030 18 272 272 1

Bestellnummer:
A999
A999L (Leichte Sprache)

www.sozialpolitik.com

Herausgeber

Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Zusammenarbeit mit Klett MEX



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Klett MEX